Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 326. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 15. Juli 1876.

Deutschland.

Berlin, 14. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberamtsrichter a. D. v. Stemann zu Hirschberg, bisher zu Hadersleben, dem Kreisgerichts-Kassen-Rendanten Rechnungs-Rath Dorenberg zu Sangerhausen und dem ersten Lehrer Strübing am Königlichen Seminar für Stadtschulen zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem ersten Lehrer und Cantor Baake zu Mennighüffen im Kreise Herford, den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Kreis-Gerichtsboten und Executor Kemper zu Polnisch-Wartenberg das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Studiosus medicinae Herrmann Löpp zu Königsberg i. Pr. und dem Unteroffizier Migge im 8. Ostpreußischen Infanterie-Regiment Nr. 45 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben am Mittwoch, den 12. d. M., in Baden-Baden den Kaiserlich Türkischen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter am hiesigen Allerhöchsten Hofe Edhem Pascha in Privat-Audienz empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Majestät des Sultans Murad V. entgegengenommen, durch welches Allerhöchstderselbe seine Thronbesteigung notificirt. Demnächst hatte der Botschafter Edhem Pascha die Ehre, Sr. Majestät dem Kaiser und Könige sein neues Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Als Vertreter des Auswärtigen Amtes war bei der Audienz der Geheime Legations-Rath von Bülow zugegen.

Se. Majestät der König hat dem Fabrikbesitzer H. C. Meyer jun. zu Heimfeld den Charakter als Commerzien-Rath verliehen; und dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Baucommission zu Berlin, Geheimen Regierungs-Rath Kühlenthal den Rang eines Rathes 3. Klasse beigelegt.

Ihre Majestät die Königin hat den Inhabern der unter der Firma „Fischer und Comp." bestehenden Fabrik von Heil- 2c. Apparaten Dr. Schmitz und Kaufmann Reuß zu Heidelberg das Prädicat als Hoflieferanten verliehen.

Dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Christian Ostermann in Fulda, dem Gymnasial-Oberlehrer Wilhelm Schmitz in Saarbrücken und dem Oberlehrer Julius Ellinger an der Realschule zu Tilsit ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Berlin, 14. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] haben in Würzburg am 10. d. M. die Spitzen der dortigen Behörden zur kaiserlichen Tafel gezogen. Mit einer Einladung waren beehrt worden der Regierungs-Präsident v. Luxburg, der commandirende General des 2. baierischen Armee-Corps, General-Lieutenant v. Orff, der commandirende General der 4. Corps-Division, General-Lieutenant Baron Horn, der Commandant von Würzburg, General-Major von Lutz, der Commandeur des 9. Infanterie-Regiments, Oberst Weiß, der Commandeur des 2. Feld-Artillerie-Regiments Oberst Holmbach, der Genie-Director Oberst Kollmann, der Chef des Generalstabes Oberst Gerl, der Regierungs-Director Baron Ruffin, der Rector der Universität Professor Dr. Stein, der Capitular-Vicar Dr. Himmelstein, der Director des Bezirksgerichts Neubig, der Decan der protestantischen Gemeinde Neubig, der Bürgermeister der Stadt Dr. Zürn, der Stadtverordnetenvorsteher Meyer, der Ober-Postmeister Baron Schellerer und der Ober-Bahninspector Wolff.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck und der großbritannische Botschafter Lord Odo Russell kehrten vor der Tafel nach Kissingen zurück.

Am Abend desselben Tages beehrten Se. Majestat die Soirée des Regierungs-Präsidenten Grafen von Luxburg mit ihrem Besuche und sahen von dort aus dem zu Ehren der Allerhöchsten Anwesenheit veranstalteten Fackelzuge der Bürgerschaft zu.

Auf der Reise nach Baden wurden Se. Majestät in Heidelberg von Sr. Königl. Hoheit dem Erbgroßherzog von Baden und in Karlsruhe von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Baden begrüßt. In Baden folgten Se. Majestät einer Einladung Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael zum Souper.

Am 12. Juli nahmen Se. Majestät nebst den Vorträgen des Militär- und Civilcabinets den Vortrag des Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg entgegen. Das Diner fand bei Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten Michael statt. Abends erschienen Se. Majestät im Theater.

Gestern ist Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden nach Constanz gereist, um Se. Majestät daselbst auf der Reise nach der Mainau zu empfangen.

Se. Majestät der Kaiser und König sind gestern von Baden-Baden in Constanz angekommen und haben demnächst die Fahrt nach der Insel Mainau mittelst Dampfschiff fortgesetzt. Se. Majestät wurden überall Seitens der Bevölkerung mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 14. Juli. [Gymnasial-Angelegenheit. — Eisenbahnen.] In den Fällen, wo Schüler von einer höheren Lehranstalt unmittelbar auf eine andere derselben Art übergehen, wird bei der Bestimmung der Klasse, in welche der aufzunehmende Schüler einzutreten hat, von den Directoren nicht nach gleichen Grundsätzen verfahren. Einige Directoren erkennen das Zeugniß der Schule, von welcher der Schüler abgegangen ist, als für die ihre giltig an, andere machen in jedem Falle die Bestimmung der Klasse, in welche der Aufzunehmende einzutreten hat, von einer Annahmeprüfung abhängig, andere bringen nach Umständen das eine oder das andere Verfahren in Anwendung. Diese Ungleichmäßigkeit des Verfahrens kann zu Unbilligkeiten in den nicht seltenen Fällen führen, in denen der Uebergang eines Schülers von einer Schule zu einer andern weder durch ein Verschulden des Schülers, noch durch eine Willkür der Eltern, sondern durch anderweite genügende Umstände veranlaßt ist. Es ist daher von mehreren Provinzial-Schul-Collegien die Regelung des Gegenstandes durch eine allgemeine Anordnung in Anregung gebracht worden. Ausführbar ist eine solche Anordnung in Betreff der gegenseitigen Anerkennung der Zeugnisse für diejenigen Kategorien von Anstalten, bei denen die Uebereinstimmung des Lehrplanes weitaus überwiegend ist über die im einzelnen etwa bestehendeu kleinen Unterschiede. Demgemäß hat der Cultusminister durch eine allgemeine Verfügung vom 30. Juni bestimmt: Bei der Aufnahme eines von einer anderen Schule abgegangenen Schülers ist außer den sonstigen gesetzlichen Erfordernissen für die Aufnahme die Vorlegung eines ordnungsmäßigen Abgangszeugnisses der entlassenden Schule erforderlich. Die Verfügung bestimmt des Näheren, was dieses Zeugniß enthalten muß. Wenn in dem Abgangszeugnisse die Versetzung des Schülers in eine höhere Klasse oder Abtheilung bezeugt wird, so ist das Datum des Conferenzbeschlusses, durch den die Versetzung beschlossen ist, anzuführen. Die bloße Erklärung der Reife für eine höhere Klasse, ohne daß die wirklich erfolgte Versetzung constatirt wurde, hat keine Bedeutung. Schüler, welche mit einem entsprechenden Abgangszeugnisse versehen, von einem als vollberechtigt anerkannten Gymnasium oder Realschule I. Ordnung unmittelbar, ohne daß ein längerer Zeitraum als 6 Wochen dazwischen liegt, auf eine andere entsprechende Anstalt übergehen, werden ohne Erforderniß einer Aufnahmeprüfung in diejenige Klasse und Abtheilung gesetzt, der sie in der früheren Anstalt angehören würden. Dasselbe gilt in gleicher Weise von den, dem Gymnasium oder der Realschule I. Ordnung in den entsprechenden Klassen gleichstehenden Progymnasien und höheren Bürgerschulen. Die Berechtigung zur Aufnahme in die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Klasse wird nicht durch ein bloßes Abgangszeugniß, sondern nur durch das Zeugniß über die nach Abschluß des gesammten Lehrcursus des Progymnasiums oder der höheren Bürgerschule bestandenen Entlassungsprüfung erworben. Wenn bei einem auf Grund dieser Bestimmungen in eine Klasse aufgenommenen Schüler sich innerhalb der ersten vier Wochen zeigt, daß er nicht die Reife besitzt, um dem Unterrichte in der betreffenden Klasse zu folgen, und wenn diese Unreife durch einen Conferenzbeschluß anerkannt ist, so hat der Director den Eltern oder ihren Stellvertretern davon Kenntniß zu geben und ihnen anheimzustellen, in die Aufnahme des Schülers in die nächst niedrigere Klasse einzuwilligen, widrigenfalls die Schule jede Verantwortlichkeit für das weitere Fortschreiten des Schülers ablehnen müsse. — Der Handelsminister hat genehmigt, daß auf den Staatsbahnen bei eintretendem besonderen Bedürfnisse Schulkinder-Abonnements-Billets auch für die 2te Wagenklasse ausgestellt werden und daß der Fahrpreis in diesem Falle nach der Grundtaxe von 2 Pfennigen pro Kilometer berechnet wird.

= **Berlin**, 14. Juli. [Gesetz über die Strafvollstreckung. — Regelung des russischen Grenzverkehrs. — Telegraphen-Tarif. — Bürgerliches Gesetzbuch.] Der auf Wunsch des Bundesrathes im preußischen Justizministerium ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes über die Strafvollstreckung wird dem weitern Vernehmen nach demnächst wieder an den Bundesrath zur weitern Beschlußfassung gelangen, da dieser schon lange erwartete Gesetzentwurf nicht füglich länger verschoben werden kann. Was Preußen speciell angeht, so haben, wie man sich erinnern wird, die Minister der Justiz und des Innern ein Gefängnißregime aufgestellt, das sich natürlich als vorübergehend ergiebt und durch das Reichsgesetz von selbst abgelöst wird. Diese Specialanordnung hat bekanntlich vielen Widerspruch hervorgerufen. — Neuerdings verlautet nichts über eine Erledigung der zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland schon so überlange schwebenden Verhandlungen über Regelung des Grenzverkehrs und der Zollabfertigung an der jenseitigen Grenze, obschon es an dem ausgiebigsten Material dazu nicht fehlt und der Reichskanzler im Reichstage solche begehrt hat. Davon abgesehen, haben schon die zumeist betheiligten Handelskammern vorher und nachher mit ihren Anträgen nicht zurückgehalten, ohne daß bis jetzt ein Erfolg wahrzunehmen gewesen wäre. Neuerdings hat wieder die Angelegenheit wegen Zulassung eines russischen Schiffes in einen preußischen Hafen zu Weiterungen Anlaß gegeben, doch kommt dabei nicht, wie verschiedene Zeitungen melden, ausschließlich die Cabinetsordre vom 20. Juni 1822, sondern das Gesetz vom 5. Februar 1855 zur Anwendung, wonach das in besagter Ordre wegen Begünstigung der inländischen Rhederei erlassene Verbot der Küstenfrachtfahrt von einem preußischen Hafen nach einem andern preußischen Platze durch ausländische Seeschiffer mit Königl. Verordnung zu Gunsten solcher Länder außer Anwendung gesetzt werden kann, in welchen die preußischen Schiffe zum Betriebe der Küstenfrachtfahrt zu gleichen Rechten mit den einheimischen Schiffen zugelassen werden. — Obschon es zur Zeit im Reichstage zur Sprache gekommen, den Zeitungen, welche in der Nacht Telegramme aufgeben, eine Ermäßigung der Gebühren zuzugestehen, ist eine solche Maßregel doch noch nicht getroffen worden, selbst nachdem Würtemberg damit schon vorangegangen ist. Ueberhaupt wird ein Einschreiten des Reichstags in Betreff eines neu aufzustellenden Telegraphentarifs von keiner practischen Wirkung sein, da, wie man gesehen, die Feststellung des Gebührentarifs Sache des Reichskanzlers ist, welcher selbstständig damit vorgegangen ist. Dasselbe ist auch der Fall bei einem Theile des Briefportos, wobei die Verwaltung, namentlich, soweit es sich um Erlasse bei sogenannten Steckbriefen handelt, auch selbstständig vorgehen kann. — Den Reichstelegraphen-Anstalten ist folgende Mittheilung ihrer obersten Behörde zugegangen: „In Folge des eingetretenen Kriegszustandes ist die telegraphische Verbindung zwischen Serbien und der Türkei unterbrochen. Hierauf ist bei Annahme und Instradirung von Telegrammen nach Griechenland, Serbien und der Türkei zu achten." — Die Nachrichten von einem bevorstehenden Zusammentreten der Mitglieder der Commission zur Entwerfung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich sind verfrüht, da besagte Commission sich unlängst erst an den Reichskanzler mit der Bitte gewandt hat, von den Einzelregierungen nähere Auskunft über gewisse formulirte Punkte zu erbitten und die Antworten darauf schwerlich schon der Commission durch den Reichskanzler zugegangen sein können. Der Bundesrath hat derselben übrigens Weisungen über den Gang und die Förderung ihrer Arbeiten ertheilt und als nächstes Pensum die Beendigung der ersten Lesung gestellt. Gleich damals wurde für Abschluß der Commissionsarbeiten ein Jahrzehnt in Aussicht genommen, wovon bis jetzt kaum 2 Jahre verflossen sind.

[Die Einstellung des Postvorschußverkehrs] und Beschränkung des Postanweisungsverkehrs zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist, nach der „Weser-Ztg." lediglich eine Seitens der kaiserlich österreichischen Postverwaltung getroffene, durch die gegenwärtigen bedeutenden Coursschwankungen hervorgerufene Vorsichtsmaßregel, welche den etwaigen auf Kosten des Staats erfolgenden Speculationen mit dem Postvorschußverfahren die Spitze abbrechen soll. Nach Erkundigungen, welche wir eingezogen haben, ist die Ansicht der „Weser-Ztg." begründet. Wenn jene Maßregel anderen Blättern zu beunruhigenden Conjecturen Veranlassung gegeben haben, so haben dieselben übersehen, daß, wenn derartige Befürchtungen begründet wären, mit dem Ausschluß der eigentlichen Werthsendungen (Geldbriefe, Geld- und Werthpackete) der Anfang gemacht worden wäre, nicht aber mit den Postvorschüssen und Postanweisungen, bei welchen es sich nur um eine Abrechnung in Zahlen handelt. (Reichsanz.)

Posen, 13. Juli. [Verurtheilung.] Der verantwortliche Redacteur des „Przyjaciel ludu", Trembecki, welcher gegenwärtig wegen Preßvergehens eine vierwöchentliche Strafe verbüßt, ist neuerdings wegen eines „Sprawa języka polskiego w obec sejmu pruskiego" (die Angelegenheit der polnischen Sprache gegenüber dem preußischen Landtage) überschriebenen Artikels, der eine Beleidigung des Abgeordneten Hundt von Hafften enthält, zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Trier, 13. Juli. [Verfügung.] Der frühere römisch-katholische Pastor Klein von Mannebach im Kreise Saarburg im Reg.-Bezirk Trier ist vor einiger Zeit zum altkatholischen Pfarrer von Wiesbaden ernannt und als solcher eingeführt worden. Man meinte nun, daß er alle Verbindungen mit Mannebach abgebrochen habe. Aber die Mannebacher wurden durch nachstehende Verfügung überrascht:

„Trier, 16. Juni 1876. Mit Bezugnahme auf die Berichte vom 9. und 13. Mai c. Nr. 2587 und 2757 theilen wir Ew. Hochwohlgeboren mit, daß der Herr Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten es abgelehnt hat, die Pfarrstelle zu Mannebach als vacant zu behandeln, vielmehr die einstweilige Fortzahlung des für die genannte Pfarrstelle ausgeworfenen Staatsgehaltes nebst der ihm bewilligten persönlichen Zulage an den zum provisorischen Seelsorger der Altkatholiken in Wiesbaden bestellten Pfarrer Klein angeordnet hat. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: gez. Linz. Herrn Landrath Tobias, Hochwohlgeboren in Saarburg 2c. 2c. Br. m. Herrn Ortsvorsteher Stein in Mannebach zur Kenntnißnahme und Mittheilung an den Gemeinderath übersandt. Saarburg, den 27. Juni 1876. Der Bürgermeister: v. Frankenberg."

Es ist wohl selbstverständlich, daß sich die Mannebacher bei diesem Bescheide nicht beruhigt haben und die ihnen angesonnene Zahlung verweigern.

Dresden, 14. Juli. [Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Italien] sind gestern Abend um 10 Uhr von München hier eingetroffen. Zum Empfange waren auf dem Bahnhofe anwesen: Der Prinz Georg von Sachsen, Prinz Thomas von Savoyen und der italienische Botschafter in Berlin, Graf de Launay.

Würzburg, 11. Juli. [Die Anwesenheit des Kaisers Wilhelm] in unserer Stadt gestaltete den gestrigen Tag zu einem wahren Festtag. War schon die Erwartung und Spannung unserer Bevölkerung aufs Höchste gestiegen, als Nachmittag die Zeit der Ankunft des Fürsten Bismarck nahte, so trat rasch an die Stelle dieses Hoffens und Harrens ein endloser Jubel, als der Reichskanzler um 1 Uhr 5 Minuten im hiesigen Bahnhofe einfuhr. Nimmer endenwollendes Hurrah begleitete den großen Staatsmann vom Wagen zum Königssalon und von diesem wieder bis zu seinem Absteigquartier im Hotel Kronprinz. Der Reichskanzler, sichtlich erfreut über diesen Empfang unserer Einwohnerschaft, begrüßte die jubelnde Menge nach allen Seiten hin in freundlichster Weise. Am Bahnhofe wurde er von den Spitzen der Behörden, Graf Luxburg, der Generalität und Bürgermeister Dr. Zürn begrüßt. Bald nachdem der Fürst in seine Wohnung weggefahren war, begann ein abermaliges Drängen und Stoßen der zahlreich Anwesenden in den Bahnhofräumlichkeiten, es galt jetzt der Begrüßung des Kaisers selbst, der kurz nach 2 Uhr gleichfalls glücklich hier eintraf. Da nun steigerte sich der Enthusiasmus in erregtester Weise, und unter schallendem Hoch Tausender wurde der Kaiser vom Bahnhofe nach dem Wagen geleitet. Unmittelbar vor seinem Einsteigen begrüßte er die Fahne des deutschen Kriegerbundes, die hier aufgestellt war, und alsdann allen Anwesenden in huldvollster Weise dankend, fuhr der kaiserliche Herr seiner Wohnung, gleichfalls dem Hotel Kronprinz, zu. Bald nach seiner Ankunft fand die Conferenz zwischen Kaiser Wilhelm und dem Fürsten Bismarck statt, welche nahezu 1 Stunde in Anspruch nahm, nach deren Beendigung jedoch Fürst Bismarck wieder mit dem Zuge um 5 Uhr 15 M. nach Kissingen zurückkehrte, nachdem er vor der Abreise sich auf dem Perron längere Zeit in leutseligster Weise mit Groß und Klein, Hoch und Nieder lebhaft unterhalten hatte. Nach der Abreise des Reichskanzlers fand das Diner statt, zu welchem die Spitzen der Militär- und Civilbehörden, der derzeitige Verweser der bischöflichen Stelle, Dompropst Dr. Himmelstein, der erste protestantische Stadtpfarrer und Decan Dr. Neubig, der Bürgermeister der Stadt, Dr. Zürn, mit dem ersten Vorstande des Gemeindecollegiums, Privatier Beyer, der Rector der k. Universität, Professor theol. Dr. Stein, u. A. geladen waren. Nach acht Uhr Abends begab sich derselbe in die Wohnung des Regierungspräsidenten Grafen Luxburg und nahm von hier aus eine Huldigung unserer Einwohnerschaft in freudigster Weise entgegen. Ein imposanter Fackelzug, an dem viele Bürger, sämmtliche akademische Gesellschaften und andere Vereine sich betheiligten, bewegte sich vom Marktplatze nach dem Hofplatze, wo dem Kaiser von den vereinten hiesigen Sängergesellschaften eine Serenade veranstaltet wurde. Tausendstimmige Hochs begrüßten die Majestät, so oft sich dieselbe am Fenster zeigte. (W. Z.)

Oesterreich.

*** **Wien**, 13. Juli. [Die Sperrung des Hafens von Klek. — Waffenstillstands-Verhandlungen?]. Nachdem die alte „Presse" in ihrem gestrigen Morgenblatte ein Ragusaer Telegramm gebracht, wonach den Türken der Hafen von Klek für Truppen-Ausschiffungen in Folge der Reichstädter Conferenz gesperrt worden sei, erklärte sie in der Abend-Ausgabe die Nachricht, die an der Börse eine kleine Deroute hervorgerufen, ziemlich unwirsch für „eine der vielen in Dalmatien umlaufenden Enten". Allein das Dementi hat wenig verfangen, wie es denn auch von vornherein weit wahrscheinlicher war, daß hier eine Indiscretion vorlag, als daß ein der Regierung so nahestehendes Blatt eine so hochwichtige Nachricht auf ein bloßes unbeglaubigtes Telegramm hin aufnahm. Gortschakoff ist in Reichstadt mit seinen Beschwerden über die Freigebung des Hafens von Klek endlich durchgedrungen, nachdem er ein Jahr vergebens dagegen protestirt, daß die Wiener Regierung unbeanstandet dort die türkischen Truppen ausschiffen ließ. Das „Tagblatt" nennt daher die Sperre „das Reichstädter Vorhängeschloß mit russischem Mechanismus". Graf Andrassy hat allerdings eine andere Argumentation in Bereitschaft; nur, fürchte ich, wird die öffentliche Meinung taube Ohren dafür haben. Der Hafen ist bekanntlich eine kleine türkische Enclave in Dalmatien, bildet aber durch die vorliegende große dalmatinische Insel Sabioncello ein mare clausum, so daß Oesterreich das Recht hat, dort den Türken alle Truppen-Evolutionen zu erlauben oder zu verbieten. So lange nun nur die Herzegowiner im Feuer standen, fand Andrassy, daß es eine Verletzung der Neutralität sei, den Hafen zu sperren und so indirect Rebellen das Recht von Kriegführenden zuzugestehen. Jetzt aber, wo Montenegro dem Sultan den Krieg erklärt hat, stehe die Sache anders: Nikita sei wirklich ein Kriegführender, wie denn Oesterreich selbst 1852 bei Leininger's Sendung nach Konstantinopel für die völlige Unabhängigkeit des Ländchens von der Pforte eintrat. Nun gebot also die Neutralität, Klek der Pforte und ebenso die Bocche den Montenegrinern zu sperren. Die Sache ist nun, daß General Rodic schon wissen wird, die Folgen der letzteren Maßregel für die Südslaven abzuschwächen — während bei dem Mangel an Straßen durch die Gebirge der Balkan-Halbinsel der Seeweg von Konstantinopel nach Klek, der die einzig praktische Operationsbasis gegen die Herzegowina und gegen Montenegro abgiebt, die bequemste Communication für die türkischen Regimenter bildet. — Ob wahr oder unwahr, hat die Nachricht des „Tagblatt", daß Milan den Beistand Rußlands um Vermittelung eines Waffenstillstandes nachgesucht, hier eine sehr acute Frage angeregt. Erstreckt die Anerkennung des Principes der Nichtintervention

sich nur auf das militärische oder auch auf das diplomatische Gebiet? Ist letzteres der Fall, so kann also auch nur die Collectiv-Vermittlung der Mächte stattfinden. Im anderen Falle wäre es Rußland leicht, durch seine „Vermittlung", indem es der Pforte zur ungelegensten Zeit wieder in den Arm fällt, eine moralische Pression in Konstantinopel auszuüben, die sich von einer militärischen Unterstützung kaum anders als dem Namen nach unterscheiden und England zu neuen Gegenmaßregeln herausfordern würde.

Schweiz.

Zürich, 11. Juli. [Das Militärsteuergesetz. — Aus der Bundesversammlung. — Vortrag. — Fest. — Adresse. — Verurtheilungen.] Der vorgestrige Sonntag hat wieder ein wohlgemeintes und sorgfältig ausgearbeitetes Bundesgesetz zu seinen Vätern versammelt und wird den Bundesbehörden neues Kopfzerbrechen verursachen. Das Militärsteuergesetz ist mit 173,709 gegen 150,444 Stimmen (soweit bis jetzt bekannt) niedergestimmt worden. Blos 8 Cantone haben es angenommen, nämlich: Zürich mit 35,548 gegen 14,160, Thurgau mit 10,343 gegen 4820, Aargau mit 20,246 gegen 14,547, ferner Schaffhausen, Glarus, beide Basel, Solothurn. Die übrigen Cantone haben verworfen: Bern mit 24,228 gegen 18,985, St. Gallen mit 22,600 gegen 10,353, Freiburg mit 14,143 gegen 2499, die ultramontanen und französischen Cantone ꝛc. — Die Bürger des Culturcantons Aargau haben sich als Eidgenossen gut, als Cantonesen aber schlecht gehalten; sie verwarfen am Sonntag das verbesserte Armengesetz mit 18,835 gegen 15,574 Stimmen. — Aus der Bundesversammlung haben wir noch nachzutragen die Verhandlungen über die unliebsamen Nachtragscredite, die hinkenden Boten des Budgets. Der Bundesrath verlangte für die von den Cantonen verabsäumte Ausbildung der Rekruten älterer Jahrgänge 2,050,022 Fr., welche dann die Cantone rückerstatten sollten. Eventuell beantragte er (wohl mit feiner Witterung) blos 566,580 Fr. und Entlassung des noch nicht ausgebildeten Theiles der älteren Rekruten vor 1855, welchen dafür blos die Entrichtung der Militärsteuer obliegen würde. Sowohl im Ständerath als im Nationalrath standen seltsamer Weise die Commissionsmehrheiten für den Hauptantrag des Bundesraths ein, hauptsächlich im Interesse der bürgerlichen Gleichheit für die Wehrpflicht; die Minderheiten aber vertraten aus Gründen der Sparsamkeit den eventuellen Antrag des Bundesraths, welcher denn auch aus den Abstimmungen siegreich hervorging. — Mit dem 1. ist der neue Vertrag zwischen der Schweiz und Deutschland über Austausch von Postauftragsbriefen (bis zu 750 Fr.) und von Postanweisungen (bis zu 375 Fr.) in Kraft erwachsen; beide Länder theilen sich zur Hälfte in die Gebühren. — Die Turner lassen sich durch das Ueberschwemmungselend auch nicht abhalten, ihr eidg. Fest in Bern vom 5. bis 8. August zu feiern. — Die Direction des polnischen Nationalmuseums in Rappersweil (Graf Plater) hat an den Präsidenten Grant eine in Polen stark unterzeichnete Glückwunschadresse zum 4. Juli abgesandt. Sie spricht wesentlich vom glücklichen Amerika und vom unglücklichen Polen, entsprechend dem Worte des Grafen Schlabrendorf: „Amerika's Pflug gewinnt Land, Europens Schwert Knechte." — Die Zürcher Leichenverbrenner haben ihren glücklichen Genossen in Gotha 250 Fr. bescheert. — Im geistlichen Fache giebts heute haut goût. Der Excuré von Lancy, welcher verschiedene der Gemeinde gehörenden Kirchengeräthschaften entfremdet hatte, stand vor dem correctionellen Gericht in Genf; er wurde dieses Vergehens schuldig erklärt und zu dreimonatlicher Gefangenschaft, Schadenersatz und in die Kosten verurtheilt. — Dem Landrath von Baselland lag das Begnadigungsgesuch des gewesenen katholischen Pfarrers zu Aesch, Buholzer aus dem Canton Luzern, vor. Dieser war wegen schwerer Unzucht mit Kindern zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt und nach Abbüßung von 2 Jahren gegen 2000 Fr. Bürgschaft der Haft entlassen worden. Die Petitions-Commission beantragte Abweisung des Gesuchs, weil Buholzer sein wüstes Treiben lange Zeit fortgesetzt hatte, das gerichtliche Urtheil sehr mild erscheint und der Petent noch immer seine Schuld leugnet, dagegen über die Nachtheile jammert, die ihm die Anklage zugezogen. (War ja auch eine pure Kleinigkeit!) Sein religiöser Glaubensgenosse, Landrath Feigenwinter, legte zwar eine Lanze für das Gesuch ein; obschon er bekannte, von der Schuld des Buholzer überzeugt zu sein und das Urtheil ebenfalls mild zu finden, schien ihm doch Gnade am Platz zu sein wegen der Aufsehen erregenden Verhaftung und Verurtheilung des Petenten. (Die Curie würde den gläubigen Mann höchstens zu etwas gemüthlichem Klosterleben verurtheilt haben.) Der Landrath wies das Gesuch fast einmüthig ab und es wird sich nun nur fragen, ob Buholzer wiederkehrt, den Rest seiner Strafzeit abzusitzen, oder ob seine guten Freunde in Aesch die Bürgschaft zurücklassen müssen.

Italien.

Rom, 10. Juli. [Die Stärke der italienischen Armee und Flotte.] In einer Original-Correspondenz des „Berl. Tageblatt" heißt es: Ein römischer Correspondent der Turiner „Gazz. del Popolo" berichtet über die nachfolgenden Einzelheiten, die er einem höheren Offizier verdanken will. Für den Fall, daß Italien eine Expeditionsarmee aufstellen müßte, würde es in einigen Tagen über ein vollständig mit neuen Gewehren und guter Artillerie versehenes Corps von 300,000 Mann verfügen können; schon ein ganzes Jahr lang arbeitete man in den Fabriken unaufhörlich an Wetterli-Gewehren und 1875 hatte man schon einen Vorrath von 270,000 Stück. Die Artillerie hat 60, zur Genüge mit Hinterladern von 7,5 versehene Batterien und was die anderen 40 Feldbatterien betrifft, so wären 400 Gußstahl-Kanonen von 8,7 bei Krupp bestellt, von denen die Hälfte schon abgeliefert und der Rest zum Herbste nachfolgen würde. Diesen neuen Geschützen nun müßte nur noch das Material der 12'-Kanonen angepaßt werden, was natürlich längere oder kürzere Zeit je nach Umsicht und Fähigkeit des Kriegsmnisters in Anspruch nehmen würde. Für 26 Divisionen (300,000 Mann) sei der Train fix und fertig und würde dieser Bestand ausreichen, um ein vollständig bewaffnetes und verproviantirtes Expeditionsheer aufzustellen. Nur mit den Patronen sei es ein schlimmes Ding, da verschiedene Fabriken die ihnen ertheilten Aufträge nicht ausgeführt und mit der Fabrikation lässig vorgeschritten wären; allein dieser Rückstand flöße durchaus keine Besorgniß ein, so lange man nicht die Gesammtarmee Italiens mobil mache, und das hätte noch gute Weile. Wie sich ein neapolitanisches Blatt vernehmen läßt, könnte auch die italienische Marine nicht überrascht werden; da die Transportschiffe (inbegriffen die der Handelsmarine) zur Stunde bereit sind, 45,000 Mann einzuschiffen. Sind wir erst vollständig bewaffnet und vorbereitet, so können wir gleich fern von Besorgniß und Prahlerei in aller Ruhe die Zukunft abwarten und diejenigen Maßregeln treffen, die uns unsere Politik und unsere Interessen vorschreiben.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. Juli, Abends. [Prozeß. — Ehrenhandel.] Der gegen den Deputirten Rouvier angestrengte Prozeß wegen Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit kam heute vor der 8. Kammer des Zuchtpolizeigerichts zur Verhandlung. Die Angelegenheit scheint eine lange Zeit in Anspruch nehmen zu sollen, da ungefähr 60 Zeugen zu verhören sind. Die Widersprüche in ihren Darlegungen sind zahlreich; ein einziges der kleinen Mädchen, das älteste, erkennt Rouvier bestimmt wieder. Rouvier stellt alles entschieden und energisch in Abrede. Er weist darauf hin, daß sein sittliches Betragen ihn vor einer solchen Anklage schützen müßte; derartige schimpfliche Handlungen können nur von entwürdigten Greisen begangen werden. Nach dem, was die kleinen Mädchen unmittelbar nach dem Vorfall ihren Eltern erzählt haben, war der Mensch corpulent, klein, hatte einen sehr langen Bart und trug einen braunen Ueberrock. Nun entspricht keins dieser Merkmale der Wirklichkeit. Rouvier ist groß und wenig corpulent. Außerdem trug er an dem betreffenden Tage, wie mehrere Zeugen versichern, einen dunklen Ueberrock. Das Verhör dauert fort. — Der Ehrenhandel zwischen Rob. Mitchell und Carré-Kérisouët ist noch nicht beigelegt. Wie es heute heißt, hat Kérisouët seinem Gegner auf's Neue zwei Zeugen geschickt.

○ **Paris**, 13. Juli. [Das Mairegesetz. — Senator Paris. — Freisprechung.] Das Bürgermeistergesetz ist gestern angenommen worden, mit einer Verbesserung, welche der Linken eine gewisse Entschädigung für die von ihr gemachten Zugeständnisse gewährt: es sollen nämlich vor Anwendung des neuen Gesetzes die Gemeinderäthe allenthalben neu gewählt werden. Ehe man zum Schlußvotum kam, blieb eine Menge von Amendements zu erledigen, von welchen nur die wichtigsten angeführt seien. Madier-Montjau beantragte für alle Gemeinderäthe, auch denjenigen von Paris, das Recht, die Bürgermeister zu wählen. In diesem Sinn hatte er das ehemalige Gambetta-Pommelec'sche Amendement, welches die Hauptstadt ausschloß, erweitert. Die Regierung, meinte der Redner, hat sich dem Willen der Nation und nicht die Nation dem Willen der Regierung zu fügen. Das Land verlangt die Gemeindefreiheit, und die Kammer darf sich durch die Furcht vor einem Conflict nicht abhalten lassen, ihm Genugthuung zu geben. Nach einer Replik B. Lavergne's stimmte man ab und zu diesem Behufe wurde das Amendement in zwei Theile gesondert; 343 Stimmen gegen 63 verweigerten der Hauptstadt das verlangte Recht; mit 269 gegen 77 Stimmen wurde der ursprüngliche Antrag Gambetta-Le-Pommelec zurückgewiesen. Die Gambettisten enthielten sich zumeist der Abstimmung. Dann rückte der Monarchist de Castellane mit demselben Vorschlag heraus, den Tags zuvor Floquet gestellt hatte: man möge zu dem Gemeindegesetz von 1871 zurückkehren. De Castellane ließ mit einer unglaublichen Naivetät merken, daß es ihm blos darum zu thun war, die republikanische Mehrheit gegen die Regierung zu hetzen. Er warf den Republikanern vor, daß sie blos das Provisorium gründeten, daß sie sich von den Ministern zum Narren halten ließen. Den Republikanern sei es genug, wenn sie alle Aemter erhalten, und die einzige Politik des Ministeriums bestehe darin, die Portefeuilles festzuhalten. Der Redner hofft schließlich, die Mehrheit werde nicht zugeben, daß die republikanische Regierung discreditirt werde und zu einer Regierung der Schwäche und Dummheit ausarte. Niemand hielt es für nöthig, auf diesen Ausfall zu antworten, und der Antrag Castellane wurde mit 217 gegen 137 Stimmen verworfen. Alsdann beantragte Talandier, der Präsident der Republik solle in den Departements-, Arrondissements- und Cantons-Hauptstädten die Maires ernennen, aber seine Wahl solle auf drei vom Gemeinderath vorzuschlagende Namen beschränkt bleiben. Der Berichterstatter J. Ferry erwiderte, die Commission haben diesen Antrag schon für die Ausarbeitung des definitiven Gemeindegesetzes vorbehalten, worauf das Amendement Talandier ebenfalls beseitigt wurde. Man kam jetzt zum Hauptartikel des Gesetzes und die Paragraphen, welche dem Präsidenten der Republik die Ernennung der Maires in den Departements- und Arrondissements-Hauptstädten zuweisen, wurden ohne Weiteres angenommen. Für den dritten Paragraphen aber, welcher dies Recht auf die Cantons-Hauptstädte ausdehnt, verlangten die Bonapartisten die Namensabstimmung, um die Linke in Verlegenheit zu setzen. Lanssédat geißelte unter dem Beifall der Linken dieses Manöver. Die öffentliche Meinung werde sich nicht täuschen, wenn sie jetzt als angebliche Vertheidiger der Freiheit jene Männer auftreten sieht, die stets für die Unterdrückung gewesen. Die Republikaner hätten gewünscht, daß die Regierung in dieser Angelegenheit sich bei Seite halte; da sie aber unglücklicherweise Partei ergriffen hat, so wollen der Redner und seine Freunde sich lieber der Abstimmung enthalten, als mit den Feinden der Republik gegen das Cabinet stimmen. *Raoul Duval erklärt, daß er die Bezeichnung „Feind der Republik" nicht annehmen könne. Er leugne nicht, daß bei den letzten Wahlen das Land die Absicht bekundet habe, es ernstlich mit der Republik zu versuchen; aber die Kammer müsse dann auch wirklich nach republikanischen Grundsätzen regieren, sonst werde es ihr nicht besser ergehen, als der Monarchie, die nicht mit monarchischen Grundsätzen zu regieren verstand. Der Redner und viele seiner Freunde seien aufrichtig gewillt, die republikanische Politik im Interesse des Landes zu erleichtern. Gambetta erwidert, die aufrichtige Gesinnung Raoul Duval's werde schwerlich von seinen Freunden getheilt. Seine Besorgnisse für die Republik zeugen von einem guten Herzen, aber er möge es den Republikanern selber überlassen, über ihre Handlungsweise zu bestimmen. Das Kaiserreich hat 18 Jahre hindurch aus den Bürgermeistern die gelehrigen Werkzeuge seiner Unterdrückungspolitik gemacht; wenn man jetzt die Imperialisten die municipale Freiheit vertheidigen hört, so kann man sich wohl fragen, was diese Gracchen wollen. Die republikanische Mehrheit empfängt keine Rathschläge von den schlimmsten Feinden Frankreichs. (Beifall.) Mit dieser Rede schloß sich also Gambetta der Linken und der Regierungsmehrheit wieder an, von denen er sich Tags zuvor getrennt hatte. Man stimmte ab und der erwähnte dritte Paragraph wurde mit 287 gegen 132 Stimmen angenommen. Abermals viele Enthaltungen. Hierauf beantragte Hénon einen Zusatz-Artikel des Inhalts, daß die Gemeinderäthe erneuert werden sollen, ehe die Wahl der neuen Bürgermeister erfolgt. Hénon, der zum ersten Male die Tribüne bestieg, machte in einer mit großem Beifall aufgenommenen Rede geltend, daß die von de Broglie und Buffet ernannten Bürgermeister auf die Zusammensetzung der jetzigen Gemeinderäthe einen großen Einfluß geübt haben, daß es also rathsam sei, die Spuren des alten Systems zu vertilgen, ehe andere Maires gewählt werden. Die Commission nahm sofort diesen Antrag an und der Minister de Marcère gab im Namen des Cabinets seine Zustimmung zu demselben. Die Kammer votirte ihn mit großer Mehrheit, die liberalen Bonapartisten stimmten aber dagegen zu großer Heiterkeit der Versammlung. Hiernach blieb nur über das Gesammtgesetz abzustimmen; es war keine Namensabstimmung nöthig, die Annahme erfolgte mit erdrückender Majorität. Wenn diese Reform nicht allen Wünschen des Landes entspricht, so ist dadurch zum Wenigsten das verhaßteste und unpopulärste Gesetz der letzten Jahre, das de Broglie'sche Bürgermeister-Gesetz, definitiv abgeschafft. Heute wird die Kammer sich mit der Wahl des ultramontanen de Mun beschäftigen. — Der Senator Paris ist wiederhergestellt; er verlas gestern seinen Bericht über das Waddington'sche Gesetz in der Commission und wird ihn heute im Senat verlesen. Man erwartet die Discussion für Montag. — Der Deputirte Rouvier ist vom Gericht freigesprochen worden. Sein Advocat Nicolet hob in der Vertheidigungsrede mit Recht hervor, in wie scandalöser Weise die politischen Gegner Rouvier's dessen vorgebliches Vergehen zu Parteizwecken ausgebeutet haben. Man glaubt, daß der Freigesprochene gegen die Journale, die ihn am Gehässigsten verfolgten, einen Proceß anhängig machen will. Das Publikum im Gerichtssaale nahm das freisprechende Urtheil mit lebhaftem Applaus auf.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Juli. [Gustav Freitag,] der berühmte Dichter und unser geschätzte Landsmann hat gestern auf Schloß Callenberg bei Coburg als Gast der herzoglichen Familie, mit welcher er seit 25 Jahren befreundet ist, die Feier seines sechzigsten Geburtstages begangen.

* [Zum VII. Schlesischen Feuerwehrtage.] Der Vorstand des hiesigen Feuer-Rettungs-Vereins hat an die hier vertretenen Feuerversicherungs-Gesellschaften das Gesuch um eine Beihilfe zum Ankauf eines Ahlström'schen Feuer-Tauchapparates gerichtet. Der Verein wünscht nämlich bei dem am 26. und 27. August hier abzuhaltenden VII. Feuerwehrtage der Provinzen Posen und Schlesien den jedenfalls sich zahlreich einfindenden Vertretern diesen hochinteressanten Apparat vorzuführen und dadurch die Anschaffung desselben anzuregen. Von der Berlinischen und der Gothaer Feuerversicherungs-Bank sind denn auch schon höchst bereitwillig namhafte Beiträge bewilligt worden und es steht zu erwarten, daß dies auch von den anderen Gesellschaften geschehen wird, da es im selbsteigenen Interesse derselben liegt, Erfindungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens von solcher Wichtigkeit nach Möglichkeit zu befördern.

☦ [Gesetz über die Pensionirung der Reichs- und Staats-Beamten.] Im Verlag von Louis Köhler in Breslau erschien soeben eine für Beamte sehr interessante Schrift, nämlich eine Zusammenstellung der Gesetze über die Pensionirung der Reichs- und Staatsbeamten und der Gesetze betreffend den Wohnungsgelder-Zuschuß nebst einer Reihe von Tabellen, behufs Berechnung der Pensionsbeträge vom zurückgelegten 10. bis 50. Dienstjahre bei Gehaltsbeträgen von 600 bis 12000 Mark und dem durchschnittlichen Wohnungsgeldzuschuß. Der Verfasser dieser höchst practischen Schrift ist der Provinzial-Steuer-Secretär Materne.

△ [Erhöhung der Eisenbahn-Retourbillet-Preise.] Die Direction der Königlich Niederschlesisch-Märkischen und Gebirgsbahn hat vom 15. d. M. ab die Preise der Retourbillets nicht unwesentlich erhöht. Während früher 33⅓ % Ermäßigung gegen die Preise gewöhnlicher Billets gewährt wurde, beträgt dieselbe jetzt nur 25 %. Zu gleicher Zeit ist die Giltigkeitsdauer dieser Billets von 3 Tagen auf 2 Tage herabgesetzt. Es kostet jetzt ein Retourbillet 2. Klasse von Breslau nach Liegnitz 5,9 M., 3. Klasse 3,9 M.; nach Hainau 2. Kl. 7,5 M., 3. Kl. 5,0 M.; nach Bunzlau 2. Kl. 9,9 M., 3. Kl. 6,6 M.; nach Görlitz 2. Kl. 14,7 M., 3. Kl. 9,9 M.; nach Guben 2. Kl. 17,9 M., 3. Kl. 12,0 M.; nach Frankfurt 2. Kl. 21,8 M., 3. Kl. 14,6 M.; nach Berlin 2. Kl. 29,3 M., 3. Kl. 19,6 M. — Auch im Bereich der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn tritt vom 1. September eine gleiche Erhöhung für Retourbillets ein, jedoch behalten diese Billets 5 Tage Giltigkeit zur Rückfahrt.

△ [Excursion.] Der Verein der Breslauer Colonialwaaren-Händler machte am 12. d. M. eine Vergnügungsfahrt nach dem Fürstensteiner Grunde.

[Berichtigung.] In dem Referat in der heutigen Morgen-Nummer, betreffend den Ausflug des Rechte-Oder-Ufer-Bezirks-Vereins nach Dyhernfurth, ist fälschlich angegeben, daß die Abfahrt mit dem Mittagzuge der Niederschlesisch-Märkischen Bahn erfolge, während dieselbe auf der Breslau-Reppener Bahn (Freiburger Bahnhof) stattfindet.

---

8 **Breslau**, 14. Juli. [Schwurgericht. — Mord.] Das Verbrechen des Mordes in seiner abschreckendsten Gestalt tritt in der Verhandlung gegen den Arbeiter Ferdinand Neuke vor uns.

Mit kalter Berechnung hat der Mörder sein Opfer mit den Händen erwürgt und ihn alsdann, um seines Todes ganz sicher zu sein, noch mit einem scharf geschliffenen Taschenmesser in den Hals gestochen und mit den Stiefelabsätzen auf Kopf und Hals getreten.

Der Sachverhalt ist folgender:

Am Abend des 6. November 1875 kehrte das Vieh des Stellenbesitzers Seifert in Schlenz (Kreis Militsch), welches Nachmittags von dem 13jährigen Hütejungen August Dreilich auf das Feld ausgetrieben worden war, ohne den Knaben zurück. Seifert machte sich deshalb in Begleitung von des Knaben Vater, dem Einlieger Carl Dreilich, und dem Häusler Carl Reim auf, um den August Dreilich zu suchen. — Auf dem etwa ¼ Meile von dem Dorfe entfernten Weidefelde — der sogenannten „Haide" — fanden sie den Knaben auch bald im Blute schwimmend und todt.

Er hatte Verletzungen am Kopf und am Halse. Neben dem Leichnam lag ein dem Brotherrn des Dreilich gehöriger, mit Blut besudelter Strick und die Peitsche des Letzteren. Ungefähr 15 Schritte davon waren auf dem Rasen kleine Gruben und Löcher zu sehen, welche darauf hindeuteten, daß hier ein Kampf stattgefunden habe und von hier aus führte eine deutlich zu erkennende Schleppspur bis nach dem Orte, wo der Leichnam lag.

Aus allen diesen Umständen schlossen die Männer, daß hier an dem August Dreilich ein Mord verübt sei. Als ihnen bald darauf der Freistellersohn Jonitz, welcher an demselben Tage ebenfalls Vieh gehütet hatte, mittheilte, daß er gesehen, wie der Arbeiter Ferdinand Neuke den August Dreilich Nachmittags gejagt habe, so stieg in ihnen der Verdacht auf, daß dieser der Mörder sei. Neuke war ein Stiefbruder des August Seifert, hielt sich bei Letzterem auf und hatte die Kuh der im Auszuge lebenden Eltern am gedachten Nachmittag auch auf die Weide getrieben. Der Vater des Getödteten begab sich sofort zu dem Amtsvorsteher Leber in Sulau und theilte diesem das Vorgefallene mit. Als Leber am nächsten Morgen in Schlenz eintraf und hier den Ferdinand Neuke vernahm, gestand derselbe, da er nach anfänglichem Leugnen an den blutigen Leichnam geführt wurde, unumwunden ein, den Hütejungen ums Leben gebracht zu haben. Als Beweggrund gab Neuke an, August Dreilich habe ihm im Wege gestanden, denn nach seiner Beseitigung hätte er gehofft, die von ihm schon früher inne gehabte Stelle als Hirt bei seinem Stiefbruder wieder einnehmen zu können. Durch die am 9. November von den Herren Kreis-Physikus Dr. Bittner und dem Kreiswundarzt Schmikaly aus Militsch vorgenommene Legalsection des Leichnams ist constatirt worden, daß der Tod durch Erstickung, verbunden mit Hyperämie des Gehirns eingetreten ist und daß dies eine Folge erlittener Mißhandlungen gewesen.

Auf Grund des Befundes wiederholten die Sachverständigen auch heut ihr schon in der Voruntersuchung abgegebenes Gutachten, „wonach der Tod nur durch Erwürgung mit den Händen und zwar unter Ausübung des stärkeren Druckes durch die linke Hand erfolgt sei. Der Stich in den Hals und die Fußtritte auf Hals und Kopf sind aber wahrscheinlich dem August Dreilich erst beigebracht worden, nachdem derselbe schon todt gewesen." Das in der Voruntersuchung abgegebene und vor den Herren Geschworenen wiederholte Geständniß der That Seitens des Angeklagten würde unbedenklich und ohne Vernehmung der Zeugen das „Schuldig" veranlaßt haben, wenn nicht die Justiz aus dem Umstande, daß Neuke, der nunmehr 43 Jahre alt sein soll, stets körperlich und geistig verkommen gewesen ist, die Muthmaßung geschöpft, der Mord könne in voller Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten erfolgt sein. Neuke ist demgemäß längere Zeit durch Herrn Professor Dr. Neumann zu Pöpelwitz genau beobachtet worden und wohnt derselbe auch der Verhandlung als Sachverständiger bei. Das mit Rücksicht auf den Geisteszustand des Angeklagten sehr umständliche Verhör bestätigt im Allgemeinen die schon von der Anklage näher dargelegten Thatumstände. — Neuke will den Gedanken, den August Dreilich zu ermorden, schon seit Anfang des Jahres 1875 gefaßt haben. Er diente nämlich von Januar bis October 1875 bei dem Scholzen Schmeh in Wangersinawe. Hier soll ihm der Knecht Remane — was dieser aber eidlich besteitet — sobald er demselben erzählte, daß er (Neuke) es bei seinem Stiefbruder besser haben würde, als bei Schmeh, gesagt haben, „nun dann beseitige doch den August Dreilich und geh zurück zu Deinem Bruder." Im October verließ Neuke den Dienst bei Schmeh und ging zu seinem Stiefbruder, bei dem auch seine Mutter und Stiefvater im Auszuge lebten. Am 6. November sandte ihn der Bruder auf das Feld, um die Kuh der Eltern zu weiden und zwar wies Seifert dem Neuke den ungefähr ¾ Meilen von der „Haide" entfernten Wiesenplan, „zum Garten" genannt, an. Neuke trieb aber nicht nach dort, sondern in die Nähe des Dreilich, denn bereits hatte er den Plan gefaßt, den Knaben heut zu ermorden, das Taschenmesser hatte er zu diesem Behufe zu Hause scharf geschliffen. Bei Dreilich angelangt, machte er diesem, weil derselbe über Kälte klagte, den Vorschlag, „krumm" zu sitzen und sich gegenseitig zu erwärmen. August Dreilich befolgte diesen Rath, setzte sich und zog den Rockkragen in die Höhe, sich gleichzeitig die Augen bedeckend. Plötzlich faßte ihn der Angeklagte mit beiden Händen am Hals, kniete ihm auf die Brust und drückte fest zu, um den Knaben zu erdrosseln. Da aber Dreilich sich mit Händen und Füßen wehrte, zog Neuke sein Taschenmesser, stach damit sein Opfer in den Hals,

und als auch jetzt noch Bewegung im Körper war, so trat er wiederholt mit den Füßen auf Kopf und Hals. Endlich lag der Knabe still. Den Leichnam schleppte er einige Schritte fort und suchte die Spuren des Kampfes mit den Händen zu verwischen; hierauf ging Neuke nach Hause. Die Zeugenvernehmung bestätigt, daß Neuke stets „simpel" gewesen und von den Kindern im Dorfe der „tälsche Neuke" genannt wurde. Selbst das Viehhüten, dieses, wie Herr Professor Neumann sich ausdrückt, „Minimum agrarischer Leistungsfähigkeit", versah der Angeklagte höchst unvollkommen. Er war öfter bettlägerig und soll auch an Epilepsie gelitten haben. In längerer Ausführung legt Herr Professor Neumann dar, daß der Angeklagte nie ein mit normalen Geistesanlagen begabter Mensch gewesen, der „Blödsinn" setzte ihn in allen Lebensaltern gegen seine Genossen zurück. Bei der Schwierigkeit, die das Strafgesetz darin bietet, daß es bei der Frage aus § 51 den Arzt keine „Grade der Zurechnungsfähigkeit" berücksichtigen läßt, gehe seine Entscheidung dahin, „die That wurde vom Angeklagten mit Vorsatz und Ueberlegung ausgeführt, derselbe befand sich aber zur Zeit der That in einem Zustande krankhafter Störung des Geistes, wodurch seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war". Der Staatsanwalt, Herr Professor Dr. Fuchs, macht darauf aufmerksam, daß in dem schriftlichen Gutachten der Sachverständigen gesagt sei, „der Angeklagte ist zurechnungsfähig, wenn auch nur in sehr vermindertem Grade", es scheine somit ein Widerspruch vorzuliegen. Herr Professor Dr. Neumann erklärt, daß jenes Gutachten nur als Arzt, das heutige aber mit Rücksicht auf § 51 des Strafgesetzes abgegeben sei. Auf die nunmehrige Aufforderung des Herrn Präsidenten, auch heute nur als Arzt zu sprechen, giebt der Sachverständige sein Resumé dahin, daß die „Zurechnungsfähigkeit in kolossal vermindertem Grade vorhanden sei". Der Staatsanwalt plaidirt mit Rücksicht auf dieses Gutachten für „Schuldig", denn der Gesetzgeber verlange zur Straflosigkeit unbedingten Ausschluß der Zurechnungsfähigkeit. — Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt v. Schlebrügge, hält die Ueberlegung zur Tödtung — also das Requisit des Mordes — bei dem Geisteszustande des Angeklagten nicht für erwiesen, er beantragt die aus § 51 gestellte Frage der Unzurechnungsfähigkeit zu bejahen, mindestens aber nur das Schuldig betreffs der vorsätzlichen Tödtung auszusprechen und für diesen Fall mildernde Umstände zu bewilligen.

Die Berathung der Geschworenen ergiebt auf die Hauptfrage: „Ja der Angeklagte ist schuldig, den August Dreilich am 6. November 1875 vorsätzlich getödtet zu haben, mit mehr als sieben Stimmen, jedoch ist es nicht erwiesen, daß die That mit „Ueberlegung" vollführt wurde und auf die Frage des § 51: „Befand sich der Angeklagte bei Begehung der Handlung in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war? Ja!

Herr Staatsanwalt Professor Dr. Fuchs beantragt auf Grund dieses Verdicts die Freisprechung des Angeklagten, verlangt aber gleichzeitig die Ueberweisung des Neuke, als eines für die persönliche Sicherheit gefährlichen Menschen, an die Landespolizeibehörde.

Der Gerichtshof erkennt auf Freisprechung und hat beschlossen, bei der Ueberreichung des Entlassungs-Antrages die Gefängniß-Direction von dem Urtheil der Herren Geschworenen behufs weiterer Veranlassung in Kenntniß zu setzen. Durch letzteren Beschluß dürfte mindestens die sichere Internirung des Mörders in einem Hause für Idioten oder in einer Irrenanstalt zur Ausführung gelangen.

* [Personal-Chronik.] Versetzt: Der Kreisbaumeister Graeve in Winzig zum Ressort der Königlichen Oderstrombau Verwaltung und der Kreisbaumeister Fischer aus Naugard in gleicher Amtseigenschaft nach Winzig.

Bestätigt die Vokationen: für den bisherigen Lehrer Gottwald in Gottesberg zum Lehrer an der katholischen Schule in Ernsdorf, Kreis Reichenbach; für den Lehrer Nentwig zum Lehrer und Organisten an der katholischen Schule in Königswalde, Kreis Neurode; für den Lehrer Franke zum Lehrer an der katholischen Schule in Niedersteine, Kreis Neurode; für den Lehrer Krieger zum fünften Lehrer an der evangelischen Schule in Nieder-Hermsdorf, Kreis Waldenburg; für den Lehrer Seeliger zum Lehrer an der evang. Schule in Rathau, Kreis Brieg; für den Lehrer Fritz zum Lehrer an der evangelischen Schule zu Grunwitz, Kreis Poln.-Wartenberg. Widerruflich bestätigt die Vokationen: für den Schuladjuvanten Neugebauer zum Lehrer an der evangelischen Schule in Weidenbach-Neudorf, Kreis Oels; für den Hilfslehrer Kusche zum zwölften Lehrer an der katholischen Schule in Frankenstein; für den Lehrer Blümel zum Lehrer an der katholischen Stadtschule in Gottesberg.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Vicar Biehler in Leobschütz zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde von Charlottenbrunn, Kreis Waldenburg.

Ernannt: Der Kreisrichter Stilcke, Bauer und Glasser zu Grünberg, von Bomsdorf zu Bunzlau, Gregorius zu Lüben, Göbring und Uhse zu Lauban, Schmidt zu Glogau und Schulze zu Guhrau zu Kreisgerichts-Räthen. Der erste Gerichtsdiener Anders zu Rothenburg zum Botenmeister. Befördert: Die Rechtskandidaten Friedländer und Burgheim zu Görlitz zu Referendarien. Die Gefangenen-Ober-Aufseher Menzel zu Liegnitz und Werth zu Görlitz zu Gefängniß-Inspectoren. Der Unterofficier Walter zu Beuthen zum Bureau-Gehilfen bei dem Kreisgerichte zu Glogau. Versetzt: Der Referendar Hörner zu Haynau an das Kreisgericht zu Liegnitz. Ausgeschieden: Der Rechtsanwalt und Notar Bodstein zu Löwenberg. Der Referendar Hertramph zu Sagan Behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau. Der Bureaugehilfe Schendel zu Glogau. Pensionirt: Der Secretair Rothe zu Lüben. Der Bureau-Assistent von Brause zu Löwenberg. Gestorben: Der Kreisgerichts-Rath und Abtheilungs-Dirigent Göbel zu Bunzlau. Der Referendar von Gersdorf zu Görlitz.

Ernannt: Der Stadt-Hauptkassen-Rendant Scharff zu Liebenthal zum Stellvertreter des dortigen Polizei-Anwalts. Der Kämmerer Kliehm zu Tschirnau zum einstweiligen Polizei-Anwalt für den Gerichtstagsbezirk Tschirnau. Der Hegemeister Lohnhardt in Wiesau zum Forst-Polizei-Anwalt für die herzoglich Saganschen Lehnsforsten im Bezirke der Gerichts-Commission zu Priebus. Der Forstkassen-Rendant Becker zu Wiesau zu dessen Stellvertreter. Ausgeschieden: Der Polizei-Anwalt Bürgermeister Müller zu Neustädtel. Der Polizei-Anwalt Bürgermeister Kern in Seidenberg. Der Forst-Polizeianwalt Forstmeister Heyder in Wiesau. Der Polizeianwalt Oberförster Engelken in Rauscha. Gestorben: Der Polizeianwalts-Stellvertreter Kämmerer Scholz in Liebenthal. Der Polizeianwalt Bürgermeister Schmidt in Tschirnau. Ernannt: Der Regierungs-Rath Paschke zum Geheimen Regierungs-Rath. Verliehen: Dem Regierungs-Rath Kelch bei seiner Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Geheimer Regierungs-Rath. Versetzt: Der Regierungs-Rath Glatzel als Geheimer Regierungs- und vortragender Rath, sowie der Secretair Martin als Geheimer Kanzlei-Director in das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Berlin.

Ausgeschieden: Der Oberbergrath Gedike in Breslau in Folge seiner Ernennung zum Regierungs-Rath und seines Uebertritts zur inneren Verwaltung. Eingetreten: Der Bergrath Schnackenberg, bisher in Dortmund, als juristischer Hilfsarbeiter beim Collegium des Oberbergamts. Ernannt: Der Oberbergamts-Bureau-Assistent Herrmann Langner in Breslau zu Oberbergamts-Sekretair. Der Civilanwärter Fretter zum Oberbergamts-Bureau-Assistenten in Breslau. Der frühere Regierungs-Supernumerar Louis König zum Schichtmeister bei der Berginspection zu Nortyken in Ostpreußen. Der frühere Producten-Magazin-Assistent Markefka in Gleiwitz zum Schichtmeister bei der Berginspection zu Zabrze. Pensionirt: Der Bergmeister z. D. Czettritz in Waldenburg.

Ernannt: Die Bureau-Assistenten Gräber und Neugebauer in Breslau zu Betriebs-Secretairen. Der diätarische Zeichner Schmidt in Breslau zum Zeichner. Der Bau-Assistent Kotzur in Breslau und der Bahnmeister-Assistent Milisch in Wäldchen zu Bahnmeistern. Der Bodenmeister-Assistent Kupper in Breslau zum Wiegemeister. Versetzt: Die Stations-Aufseher Klemming von Wartha nach Friedrichsgrube, Krobatschek von Friedrichsgrube als commissarischer Stations-Vorsteher zweiter Klasse nach Münsterberg, Steymann von Breslau als commissarischer Stations-Vorsteher zweiter Klasse nach Ziegenhals, Scholz von Ziegenhals als commissarischer Stations-Vorsteher zweiter Klasse nach Wartha. Der Stations-Assistent Kühn von Breslau nach Mittelwalde. Der commissarische Stations-Assistent Lowack von Mittelwalde nach Breslau. Die Telegraphisten Reich von Gnesen als commissarischer Stations-Assistent nach Breslau, Billib von Kosel als commissarischer Stations-Assistent nach Habelschwerdt. Der Zugführer Möcke von Neisse nach Frankenstein. Der Locomotivführer Kallus von Inowrazlaw nach Breslau. Pensionirt: Der Hauptkassen-Buchhalter Wodack in Breslau. Der Telegraphist Hahn in Breslau. Der Bahnmeister Mettner in Böhmischdorf. Ausgeschieden: Der Güterexpedient Reimann in Breslau. Gestorben: Der Packmeister Hanisch in Breslau.

— ch. **Görlitz**, 14. Juli. [Centralhalle. — Sedanfeier. — Wagnerstiftung. — Nicolaikirchhof. — Dementi.] Der Einsturz der Centralhalle im vergangenen Winter ist Gegenstand eines Criminal-Processes geworden. Am Montag, wo die Verhandlung gegen den Maurermeister Baumann, den Zimmermeister Knobloch und den Restaurateur Fritsch stattfand, wurde zum zweiten Male eine Vertagung beschlossen, weil sich die Gutachten der beiden Sachverständigen, des Stadtbauraths Marx und des Maurer- und Zimmermeisters Bock diametral gegenüberstanden, insofern als Baurath Marx erklärte, daß die Angeklagten gegen allgemeine Regeln der Baukunst verstoßen hätten, während nach Ansicht des andern Sachverständigen die Anbringung eines Hängebocks den allgemeinen Regeln der Baukunst nicht entgegen, aber im vorliegenden Falle am unrichtigen Platze angewandt sei. Es wird nun ein Superarbitrium des Regierungsbauraths eingeholt und dann das Urtheil gefällt werden. Die neue Centralhalle, wesentlich vergrößert und verschönert, und voraussichtlich diesmal mit den sichersten Constructionen erbaut, wird mit der Herbstsaison eröffnet werden. — Wie in früheren Jahren, ist auch diesmal wieder eine allgemeine Feier des Sedanfestes Seitens der Militär-, Turn- u. Gesangvereine angeregt. Ein Comitee ist bereits gewählt, und auch Seitens des Magistrats schon der unbesoldete Stadtrath Dietzel deputirt, um mit dem Comite das Nähere zu verabreden. Der Schauplatz des Festes wird voraussichtlich wieder der freie Platz am Schießhause werden, der Rückmarsch des Festzugs am Abend in die Stadt wird diesmal wegfallen. — Die von der Wittwe des Seilermeisters Wagner gemachte Stiftung von 6000 Mark, deren Zinsen alljährlich am Sylvesterabende an 5 arme Handwerker und 5 Handwerkerwittwen vertheilt werden sollen, hat die königliche Genehmigung erhalten. Die Verwaltung der Stiftung ist dem Magistrat übertragen. — Der Nicolaikirchhof ist jetzt theilweise in einen öffentlichen Platz umgewandelt worden. Wie schon längst beabsichtigt, ist die Mauer vor der Kirche gefallen, der Thorweg an die Ecke der Kirche selbst verlegt und der Theil des alten Kirchhofs, der sich vor der Kirche nach der Bogstraße zu befindet, planirt worden. Die an der alten Mauer stehenden Grabsteine sind entfernt worden und haben einen Platz an der Seitenmauer innerhalb des alten Kirchhofs gefunden. Durch diese Aenderung ist ein freier Platz gewonnen, auf dem die Schüler der Nicolaischule frische Luft athmen können und das Portal der Kirche, welches leider stark verletzte Bildhauerarbeiten, die Statuen des heiligen Nicolaus, der heiligen Katharina und eine Kreuzigung Christi enthält, freigelegt. Eine Renovirung dieser wahrscheinlich ältesten Kirche der Stadt ist schon seit längerer Zeit beabsichtigt, doch fehlt es an ausreichenden Mitteln. — Die „Görlitzer Nachrichten und Anzeiger" bringen heute ein Dementi der Mittheilungen über die Verhandlungen zwischen dem Justizfiscus und dem Magistrat wegen Ueberlassung des Krankenhausgrundstücks zur Erweiterung des Gerichtsgebäudes. Das Dementi beweist nur, daß der Magistrat nicht wünscht, daß über die Verhandlungen im gegenwärtigen Stadium in der Oeffentlichkeit gesprochen wird, vermag aber an der Thatsache nichts zu ändern, daß unter dem Hinweis auf die angebliche Bereitwilligkeit Bunzlau's, das für ein großes Gerichtsgebäude nothwendige Terrain umsonst herzugeben, dem Oberbürgermeister Gobbin die Zumuthung gestellt worden ist, die Abtretung des Krankenhausgrundstücks an den Justizfiscus durchzusetzen. Aus dem Dementi geht übrigens hervor, daß der Magistrat durchaus nicht abgeneigt ist, um das große Landgericht (nicht Obergericht) zu erhalten, das Krankenhausgrundstück dem Fiscus, wenn auch nicht ganz umsonst, zu überlassen. Auf diese Weise käme er über die Krankenhausfrage hinweg, die sich durch das Gutachten der zwei Sachverständigen der Sanitäts-Deputation für ihn recht fatal gestaltet hat.

⊕ **Hirschberg**, 14. Juli. [Zum Musikfest. — Hoher Besuch in Fischbach.] Die weiteren Proben zum Musikfest nahmen heut ihren Verlauf in der Art, daß Vormittags eine Vorprobe für den zweiten Festtag und Nachmittags um 4½ Uhr die Hauptprobe zum Oratorium „Josua" stattfand. Letztere war von circa 700 Zuhörern besucht. Die Witterung hat sich, nachdem sie gestern Abend sehr unfreundlich zu werden drohte, wiederum ganz günstig gestaltet. — Auf dem Schlosse zu Fischbach weilte vom 6. d. M. bis heut früh Ihre Königliche Hoheit, die Prinzessin Elisabeth, Gemahlin des Prinzen Carl von Hessen, mit ihren Söhnen, den Prinzen Heinrich und Wilhelm in stiller Zurückgezogenheit. Sie empfing keine Besuche, hatte nur wenig Gefolge bei sich und bezog ihre Diners aus der Küche des Richa'schen Gasthofes. Bei ihrem Scheiden sagte sie zu, im künftigen Jahre auf längere Zeit wiederkommen zu wollen.

L. **Liegnitz**, 14. Juli. [Zu den Wahlen. — Angenehmer Auftrag. — Kriegerverein.] Zu dem in der Mittwoch-Nummer dieser Zeitung vom Liegnitzer §-Correspondenten gemeldeten Wahlbericht bemerken wir, daß bis jetzt nur der Ausschuß des liberalen Wahlcomite's zusammengetreten ist und daß über die Aufstellung der Candidatenliste erst in der Versammlung des ganzen Wahlcomite's, welche in einigen Wochen stattfinden wird, beschlossen werden kann. Ueberhaupt befinden sich auf dieser Vorberathungsliste viel mehr Namen, als Mandate zu vergeben sind. — Dem schon seit mehreren Jahren an der hiesigen königlichen Gewerbeschule für das Zeichnenfach angestellten Herrn J. Matthias, Herausgeber der bekannten Bücher: „der menschliche Schmuck", „die Formensprache des Kunstgewerbes", ist von Seiten des Herrn Handelsministers der sehr angenehme und ehrenhafte Auftrag zu Theil geworden, die jetzt zu München veranstaltete Kunstausstellung auf Staatskosten Behufs Berichterstattung zu besuchen. Herr Matthias tritt Sonntag, den 16. Juli, seine Reise an, weswegen auch die Sommerferien an der hiesigen Gewerbeschule, welche sonst erst mit den Michaelis-Ferien zusammenfielen, schon morgen beginnen. — Vorigen Sonntag unternahm der hiesige Kriegerverein einen Spaziergang nach dem zwei Meilen von hier bei den Berghäusern gelegenen Walde, woselbst er von den Bewohnern der Umgegend empfangen wurde. Als der Verein dann zu den berühmten und bekannten, weit über vier Menschenalter alten, sogenannten dicken Eichen, welche jede mit einem Schilde mit sinniger Inschrift von der Ortsbehörde versehen ist, kam, hing er unter einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Deutschen Kaiser ein Schild mit folgendem Verse an eine dieser Eichen:

„Aus Eichenlaub ein deutscher Kranz
Verkündet deutschen Ruhmes Glanz.
Wie Eichen stark, wie Blätter grün,
Soll deutsche Kraft und Hoffnung blühn."

Von hier begab sich der Verein in ein Gasthaus und verlebten die Mitglieder den Tag recht froh und vergnügt.

△ **Steinau a. O.**, 12. Juli. [Ertrunkener. — Badeanstalt.] Gestern in den Vormittagsstunden gegen ½11 Uhr ertrank hierselbst beim Baden in der Oder, wie bereits gemeldet, der Handlungsreisende Kerber aus Liegnitz. Es ist dies innerhalb drei Jahren das dritte Opfer, welches die Oder bei Gelegenheit des Badens gefordert. Eigenthümlicher Weise waren alle drei Verunglückte junge Kaufleute. Wir sprechen wiederholt unser Bedauern darüber aus, daß eine Stadt wie Steinau, welche zwar das Glück hat, an der Oder und dem kalten Bach zu liegen, keine Badeanstalt besitzt. Den geehrten auswärtigen Lesern dürfte diese Mittheilung um so unglaublicher erscheinen, wenn in Erwägung gezogen wird, daß hier ein Königliches Lehrerseminar mit Waisenhaus sich befindet, welche Anstalten permanent ca. 100 Zöglinge mit 10—11 Lehrern zählen, daß außerdem am hiesigen Orte seit vielen Jahren zwei große Kreis-Krankenhäuser sich befinden, welche alljährlich von vielen Hundert Kranken besucht werden, von denen doch auch so mancher Patient die Badeanstalt frequentiren würde. Ferner haben wir am Platze eine berühmte Ofen- und Thonwaaren-Fabrik, welche nahe an 100 Arbeiter, eine ebenso berühmte Möbelfabrik, welche circa 50 Arbeiter beschäftigt, von denen Viele lieber die Badeanstalt, als das unsichere, alle Jahre sich ändernde offene Strombett der Oder aufsuchen würden. Wir wollen wünschen, daß dieser gemeldete neue Unglücksfall dazu beitragen möge, daß endlich dem so lange gefühlten Bedürfniß — am hiesigen Orte eine bleibende Badeanstalt zu errichten — baldmöglichst abgeholfen werde.

§ **Striegau**, 13. Juli. [Theater-Einweihung. — Gartenflora. — Schulferien.] Hotelbesitzer Richter hierselbst hat die Localitäten seines Gasthofes in umfassendster Weise erweitert und insbesondere durch den Bau eines neuen recht geschmackvoll eingerichteten und mit prächtigen Decorationen ausgestatteten Theaters einem vielseitig empfundenen Bedürfniß Rechnung getragen. Gestern Abend fand unter recht zahlreicher Betheiligung des Publikums die Eröffnung und Einweihung der neuen Bühne statt. Hierbei brachte die der Leitung des Director Lehmann unterstellte Liegnitzer Sommertheater-Gesellschaft unter Mitwirkung des Schauspielers Ernst vom Thalia-Theater in Hamburg das Lustspiel: „Der Lieutenant, nicht der Oberst" von A. von Saville, sowie die Offenbach'sche Operette: „Die Verlobung bei der Laterne" zur Aufführung. Sowohl der Eröffnungsprolog des Fräulein Henschel wie auch die Leistungen der einzelnen Darsteller fanden bei dem Publikum den wohlverdientesten Beifall. — Den Besuchern Striegaus ist eine Besichtigung der in diesem Jahre ausnehmend prächtigen Rosen- und Levkojenflora des Kunst- und Handelsgärtner Teicher, die auf zwei verschiedenen Feldern circa 4000 Rosenbäumchen und nahe an 100,000 vielfarbige Levkojenstöcke zählt, aufs Angelegentlichste zu empfehlen. — In der „höheren Bürgerschule" wie auch in der höheren Töchterschule des Rector Thamm haben die Sommerferien bereits am 10. d. ihren Anfang genommen. In den ländlichen wie städtischen Elementarschulen dagegen wird der Unterricht erst am 22. d. geschlossen werden, weil in hiesiger Gegend billiger Weise auf die Ernte Rücksicht genommen werden muß, die vor dem bezeichneten Termin wohl kaum allgemein in Gang kommen dürfte.

X. **Neumarkt**, 14. Juli. [Tageschronik.] Vorgestern machten sämmtliche Kinder hiesiger katholischer Stadtschule den Sommer-Auszug nach Eichvorwerk mit Trommeln und Musik. Dieses Fest gestaltet sich stets zu einem wahren Volksfest und eine ungetrübte Fröhlichkeit durchweht das Ganze, welches von der Geistlichkeit, Lehrern und anderen angesehenen Herren der Stadt aufs Trefflichste geleitet wird. Man kann sagen, fast die Hälfte hiesiger Einwohnerschaft ohne Unterschied der Confession betheiligt sich daran und diese allgemeine Theilnahme sichert ihm den Ruf der Volksthümlichkeit, die bei anderen festlichen Gelegenheiten immer mehr hier in den Hintergrund tritt.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 14. Juli. [Brandentschädigung. — Zur nächsten Sedanfeier. — Feuer. — Verbot.] Im Bereiche der Glatzer Landgemeinden-Feuer-Societät haben pro I. Semester 1876 folgende Brände stattgefunden: 1. in Grunwald, Kreis Glatz, zu bonificiren mit 720 Mark, 2. in Herzogswalde, Kreis Habelschwerdt, zu bonificiren mit 4200 Mark und 3. in Johannesberg, desselben Kreises, zu bonificiren mit 600 Mark, zusammen 5520 Mark = 1840 Thaler. Zur Deckung dieser Brandschäden und der laufenden Verwaltungskosten haben die Directions- und Ausschußmitglieder in ihrer am 11. d. Mts. stattgehabten Sitzung die Ausschreibung eines 1¼ fachen Beitrages (oder 15 Markpfennige pro 300 M.) beschlossen. In derselben Sitzung wurde ferner auf Grund des § 17 des Feuer-Societäts-Statuts einstimmig beschlossen, daß vom 1. Juli 1876 ab statt des bisherigen Eintrittsgeldes von 1 Mark 50 Pf. pro 300 Mark Versicherungssumme mit Rücksicht auf den auf 70,550 Thaler = 211,650 Mark angewachsenen Reservefond ein Eintrittsgeld von 2 Mark für jede 100 Thaler oder 300 Mark Versicherungssumme eingehoben werden soll. — Der Magistrat der Stadt Glatz erläßt heut folgenden Aufruf: „Einwohner von Glatz! Der 2. September naht heran und wir müssen trotz der schlechten Zeiten daran denken, an diesem Tage wieder unser Schul- und Volksfest zu feiern. Für diesen Tag wollen wir wieder die Sorgen des alltäglichen Lebens zurückdrängen und uns, vergessend alle sonstigen Zwiste und Parteiungen, als einige und befreundete Mitglieder der großen Glatzer Familie nur der reinen und ungetrübten Freude unserer Jugend widmen. Sorgen wir dafür, daß dieses Fest seinen beiden Vorgängern in 1874 und 1875 nicht nachstehe. Lassen Sie deshalb ein Jeder nach seinen Kräften wieder ein Scherflein beitragen. Die Herren Bezirksvorsteher sind wieder mit der Einsammlung der Beiträge beauftragt." Unter Hinweis auf diesen Aufruf ersucht der Magistrat zugleich alle Vereine und Gesellschaften der Stadt Glatz, sich wieder in corpore an dem allgemeinen Schul- und Volksfeste zu betheiligen und solches recht bald anzuzeigen, damit Mitglieder derselben in das Fest-Comitee genommen werden können. — Am 10. d. M. früh 2½ Uhr brannte das Haus des Schneidermeister Gottschlich in Alt-Lomnitz, Kreis Habelschwerdt, ganz darnieder. Leider wurde außer einigen Betten nichts gerettet. Die Entstehung des Feuers ist noch nicht ermittelt. — Caplan Preuschoff in Schönfeld, Kreis Habelschwerdt, ist durch Verfügung der königlichen Regierung zu Breslau vom 30. Juni c. von der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichtes in öffentlichen Schulen und Anstalten, speziell in den katholischen Schulen zu Hain, Lauterbach und Gläsendorf, Kreis Habelschwerdt, enthoben und ihm jeder amtliche Verkehr mit der Schule und deren Lehrern verboten worden.

—r. **Namslau**, 14. Juli. [Vergiftung eines Kindes durch eine Otter. — Anordnungen für die Schule.] Am 8. d. M. spielte das dreijährige einzige Töchterchen des Försters Wallasch aus Steinersdorf, hiesigen Kreises, einige Schritte vom elterlichen Wohnhause entfernt, als es von einer der dort sehr häufigen Kupferotter in beide Füße gestochen wurde. Der zur Hilfe herbeieilenden Magd lief das Thier über den Fuß, ohne sie zu verwunden. Obgleich der Vater augenblicklich beide Füße oberhalb der Wunden unterband, um die Blutcirculation zu hindern, obgleich er selbst aus beiden Wunden das Gift aussog und später alle ihm bekannten Mittel anwandte, vermochte er doch sein Töchterchen nicht zu retten und es erlag nach zwei Tagen seinen schweren Leiden. Wahrscheinlich hatte die Otter ein größeres Blutgefäß getroffen, so daß sich das Gift schnell in größerer Menge durch den ganzen Körper verbreiten konnte. — Bezüglich der Aufnahme und Entlassung der schulpflichtigen Kinder herrschte bisher eine auffallende Willkür, durch welche die Erfolge des Unterrichts häufig und vielfach beeinträchtigt wurden, und welche die Lehrer oftmals zu begründeten Klagen und Beschwerden veranlaßte. Um diesem Zustande ein Ende zu machen, hat die königl. Regierung zu Breslau unterm 9. d. Mts. folgende generelle Verfügung erlassen: 1) Am Schlusse des Schuljahres, unmittelbar vor den Osterferien jeden Jahres werden die dazu geeigneten Kinder aus der Schule entlassen und die Versetzung wird bestimmt, während unmittelbar nach den Osterferien die betreffenden Schüler in die Schule eintreten. 2) Eintrittspflichtig sind alle Kinder, welche ult März das sechste, eintrittsfähig aber die, welche ebenso das fünfte Lebensjahr vollendet haben. Letztere können jedoch nur mit Genehmigung der Ortsschulbehörde in die Schule eintreten. 3) Diejenigen Kinder, welche bis Ende Juni das 14. Lebensjahr vollenden und den gesetzlichen Anforderungen in Betreff der Leistungen entsprechen, können, wenn die Verhältnisse es wünschenswerth erscheinen lassen, mit Genehmigung der Volksschulbehörde schon zu Ostern aus der Schule scheiden. 4) Die Kinder, welche in der Zeit vom 1. Juli bis ult. December das 14te Lebensjahr vollenden, scheiden, wenn sie die oben angeführten gesetzlichen Bedingungen erfüllen, unter gleicher Genehmigung, falls es die Verhältnisse wünschenswerth erscheinen lassen, am 1. October gemeinsam aus der Schule.

* **Königshütte**, 13. Juli. [Zur Wahl.] Am heutigen Datum tagten zwei benachbarte Lehrerconferenzen: Bezirk Königshütte II. und Bezirk Schwientochlowitz-Heyduk-Eintrachtshütte. Die Vorsteher beider Conferenzen hatten eine Zusammenkunft der Mitglieder derselben verabredet, die auch in erfreulicher Weise stattfand. Aus der nun folgenden gemeinschaftlichen Berathung beider Conferenzen, an welcher auch Collegen aus Beuthen und aus Stadt und Kreis Tarnowitz theilnahmen, ist als greifbares, an die Resolutionen des ersten deutschen Lehrertages in Erfurt anknüpfendes Resultat hervorzuheben:

1) Wir Lehrer stimmen bei der bevorstehenden Wahl für einen Candidaten, von dem wir ein Votum für ein, unseren Bedürfnissen entsprechendes Unterrichtsgesetz erwarten können.

2) Die Versammlung glaubt, in Herrn Dr. Wanjura aus Antonienhütte den geeignetsten Candidaten dafür gefunden zu haben.

3) Bei der letzten Wahl schon candidirte Herr Dr. Wanjura als Candidat der liberalen Partei unseres Wahlkreises und schöpfen wir daraus Hoffnung, unsern Vertrauensmann gewählt zu sehen, wenn sich unsere Wünsche mit dem Programm der liberalen Partei begegnen.

4) Es wurde ein constituirendes, aus den Vertretern des Lehrerstandes der Städte Königshütte, Beuthen und Tarnowitz sich rekrutirendes Comite gewählt, welches die ganze Angelegenheit in Fluß zu bringen hat.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 14. Juli. Die Börse giebt sich der Anschauung hin, daß der serbisch-türkische Krieg demnächst sein Ende erreichen werde, und war heute speciell die Annahme allgemein verbreitet, daß zwischen den kriegführenden Parteien ein Waffenstillstand in nächster Zeit perfect werden würde. Konnte diese Meinung auch nicht durch bestimmte Nachrichten oder durch Thatsachen begründet werden, so vertraute die Börse doch ihrem Gefühle, das sie ja schon häufig genug die weitere Entwickelung obwaltender Verhältnisse in richtiger Vorahnung empfinden ließ. Aus der Begegnung unseres Kaisers mit Lord Russell wird zudem auf eine Annäherung Englands an die von den drei Kaiserreichen vereinbarte Haltung in der türkischen Frage geschlossen. Die Stimmung war in Folge alles dessen eine etwas gehobene und nahm auch der Verkehr eine lebhaftere Physiognomie an. Die internationalen Speculationspapiere hatten mit Ausnahme von Oesterreichischer Staatsanleihe unter ihren gestrigen Schlußcoursen eingesetzt, hoben sich aber bald in der Notiz, so daß sie mit nicht ganz unerheblichen Avancen aus dem Verkehr hervorgingen. Besondere Beachtung fanden Oesterr. Staatsbahnactien, diese waren ebenso wie Galizier sehr beliebt und rasch steigend, da man an die in Ungarn zu erwartende günstige Ernte Hoffnungen auf einen lebhaften Aufschwung für die nächste Transportcampagne knüpft; von localen Speculationspapieren wurden Laura-Actien poussirt und die schon längere Zeit bekannten Mittheilungen über ein in Rußland von der Gesellschaft zu errichtendes Walzwerk heute wieder aufgefrischt. Die ausländischen Staatsanleihen haben einen stillen Anfang gehabt, bei steigenden Coursen belebte sich dann aber das Geschäft recht sehr. Besonders waren Oesterreichische Renten und Italiener bevorzugt. Ungarische Schatzscheine und Amerikaner wiederum steigend. Auch Russische Werthe sich bessernd. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr, trotzdem konnten die gangbareren Devisen die Notiz etwas erhöhen. Rumänische 6proc. Obligationen sehr begehrt. Anlagepapiere unbeachtet, nur Lstr.-Stücke russischer Prioritäten in guter Frage. Bankactien und Industriepapiere unbelebt. — Um 2½ Uhr: Fest. Credit 237¼, Lombarden 130, Franzosen 446, Reichsbank 155, Disconto-Commandit 109, Dortmunder Union 5,30, Laurahütte 60½, Köln-Mindener 101, Rheinische 115¼, Bergische 81¼, Rumänen 15⅞, Türken 11.

Wien, 14. Juli. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 24. bis zum 30. Juni 243,288 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 30,117 Fl.

Berliner Börse vom 14. Juli 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,20 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,43 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,05 G
Petersburg 100 SR.	3 M.	7	261,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	7	266,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	160,75 G
do. do.	2 M.	4½	160 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,80 bzG
do. 4%ige	4	98,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	130,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103 bz
Pfandbr. Berliner	4½	102,40 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,90 bz
Pfandbr. Posensche neue	4	96,10 G
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96,90 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,40 bz
Rentenbriefe Preussische	4	96,20 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,40 G
Rentenbriefe Schlesische	4	96,75 G
Badische Präm.-Anl.	4	118 B
Baierische 4% Anleihe	4	120,90 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,30 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 246,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,60 G
Oldenburger Loose 133,10 G

Ducaten 9,63 G	Fremd. Bkn. 99,70 bz
Sover. 20,42 G	einl. Leip. — —
Napoleons 16,18 bG	Oest. Bkn. 161,25 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 266,90 bz
Dollars 4,18 etbz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,25 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,30 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101,25 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	103 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,10 bz
do. do. II. Em.	5	106,75 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	102 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	35 bzG
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	84 bzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente (1/1. 1/7. u. 1/4. 1/10.)	4⅕	56 bzB; 1/4. 1/10. 56 bzB
do. Papierrente (1/2. 1/8. u. 1/5. 1/11.)	4⅕	52,70 G; 1/5. 1/11. 52,70 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	94,40 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	99,20 bz
do. Credit-Loose	—	297 G
do. 64er Loose	—	245 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	162,50 b n. d. Z.
do. do. 1866	5	161 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	84,90 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	85,25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,30 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	75,25 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	66,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,30 etbzG
do. do. 1885	6	102,90 etbzG
do. 5% Anleihe	5	102,60-70 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,60 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	102 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	67,50 G
Rumänische Anleihe	8	90,50 bz
Türkische Anleihe	5	11,75 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	66,90 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 B
Türken-Loose 29 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100,50 G
do. III, v. St. 3½ g.	3½	84,75 bzG
do. do. VI.	4½	98 G
do. Hess. Nordbahn	5	103 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	89,20 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	91,50 bz
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	91,50 B
do. Lit. B.	4½	99,75 G
do. IV.	4	93,50 bzB
do. V.	4	91 B
Halle-Sorau-Guben	5	101,25 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,75 G
do. do. III. Ser.	4	96,10 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85,50 G
do. C.	4	93,50 G
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101,10 G
do. G.	4½	100 B
do. H.	4½	102,25 bz
do. von 1869	5	103,50 G
do. von 1873	4	90,75 G
do. von 1874	4½	98,30 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93 G
do. do.	5	104 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77 G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	45 bzB
Dux-Bodenbach	5	51,10 bz
do. II. Emission	5	39,50 G
Prag-Dux	fr.	21,25 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	76,25 bz
do. do. neue	5	73 bzG
Kaschau-Oderberg	5	51,90 bzG
Ung. Nordostbahn	5	49,75 bz
Ung. Ostbahn	5	46,75 G
Lemberg-Czernowitz	5	60,75 bz
do. do. II.	5	60,10 etbzG
do. do. III.	5	53,25 bzB
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	— —
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	60 G
Oesterr.-Französische	3	313,50 bz
do. do. II.	3	299 bz
do. südl. Staatsbahn	3	232,25 bzG
do. neue	3	231,75 bz
do. Obligationen	5	75,90 bzB
Warschau-Wien II.	5	95,50 bzG
do. III.	5	— —
do. IV.	5	84,50 G
do. V.	5	83,50 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1	4	20,50 bzG
Berg.-Märkische	3	4	4	81,25 bz
Berlin-Anhalt	8½	8	4	112 bzG
Berlin-Dresden	5	—	5	16 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	37,90 bz
Berlin-Hamburg	12½	10	4	177,50 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1½	3	4	82,75 bzG
Berlin-Stettin	9 11/20	9	4	118,50 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	74 bzG
Breslau-Freib.	7½	5½	4	74 bz
Cöln-Minden	[illegible]	4 6/10	4	101,40 bz
do. Lit. B.	[illegible]	5	5	99,50 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	8	0	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	8 30 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	82,75-83 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	9,95 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,90 bzG
Kaschau-Oderberg	5	5	5	36,25 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	42,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	175,90 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	89 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	258,25 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	98,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	99 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 G
Oberschl. A. C. D. E.	12	10½	3½	135,60 bz
do. B.	12	10½	3½	127,50 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	439-446 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	208 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	0	4	129,50-30 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23,75 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105,10 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	48 bzG
Rheinische	8	8	4	115,90 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	13,10 bz
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	15,70 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	15,40 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,75 bzG
Thüringer Lit. A.	7½	8½	4	137,25 bzG
Warschau-Wien	10	7½	4	187 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	86 Gbz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	21,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	32,40 bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	40,50 bzG
Märkisch-Posener	0	3½	5	74 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	63,30 bz
do. Lit. C.	5	5	5	92,40 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	74,25 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	168,90 bz
Rumänier	8	8	8	63,75 bzG
Saal-Bahn	2½	1½	5	27,90 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	32,75 B

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	21 G
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	56 G
Berl. Kassen-Ver.	18½	17,7	4	180,10 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	84 G
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	5½	4	80,75 bz
Braunschw. Bank	7½	6½	4	93,25 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	62,25 bz
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66,75 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	67,50 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	105 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	93,75 G
Deutsche Bank	5	3	4	79,60 B
do. Reichsbank	—	—	4½	155,50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	92 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	109 Bbz
do. ult.	12	7	4	107,75-9
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87 G
do. junge	6	5½	4	90 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	7,75 G
Goth. Grundcredb.	9	8	4	105 bz
Hamb. Vereins.-B.	11½	9 4/8	4	116,50 G
Hannov. Bank	6½	6 7/15	4	101,75 etbzG
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	80,50 G
Ldw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	107,25 bzB
Luxemburg. Bank	9	6½	4	95,25 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	106,25 bz
Meininger do.	4	3	4	75,90 bz
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	21,50 G
Nordd. Bank	10	6½	4	124 G
Nordd. Grundcr.-B.	2½	9	4	95,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	50 B
Oest. Cred.-Actien	6½	5	4	232,50-37
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97,90 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	95,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	— —
Sächs. Bank	10½	10	4	120,10 bz
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	87 bzG
Schl. Bank-Verein	6	5	4	84 B
Schl. Vereinsbank	5	5	4	86 B
Thüringer Bank	6	5	4	69,75 bzG
Weimar. Bank	5½	0	4	49 bzG
Wiener Unionsb.	5	2 6/7	4	90 B

In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	88 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	83,90 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4,75 G
Berl. Prod.-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	40 bzG
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95,50 B
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	77,25 ebG
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	87,50 G
Hessische Bank	0	—	fr.	56 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	87 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	50,25 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	3,50 B

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	7½	—	fr.	118,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	11 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	4	0	4	67,25 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	13,25 B
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	50,25 G
do. Papierfabr.	4	0	4	—
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,75 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	124,50 bzB
Schles. Feuervers.	17	20	4	770 G
Donnersmarkhütte	4	3	4	29,50 bz
Dortm. Union	0	—	4	5,30 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	60,25 bzG
Lauchhammer	0	—	4	19,25 G
Marienhütte	7½	8	4	67 bzG
Meritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	9 G
Redenhütte	0	—	4	3,50 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	13 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6	4	81,50 bzG
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	87 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	39 bzG
Vorwärtshütte	1	—	4	14,75 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	37,75 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	6½	4	46,25 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	46,25 B
Erdm. Spinnerei	4	1	4	22 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	45,75 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	12 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	23,50 bzG
Schl. Leinenind.	7½	8	4	— —
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	0	4	12 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	— —
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	80 G fr. Z.
Wilhelmshütte MA.	4	4½	4	66 B

Breslau, 15. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 20 Cm. U.-P. — M. 68 Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 14. Juli. Derby empfing heute zwei Deputationen und sprach sich denselben gegenüber im friedlichsten Sinne aus, indem er betonte, England halte an dem Principe der Nichtintervention fest, ausgenommen, falls England zu Gunsten des Friedens zu interveniren hätte. Die übrigen Großmächte seien ebenfalls sehr friedlich gesinnt. Er befürchte nicht, daß der Krieg sich über die türkischen Grenzen auf Europa ausdehne.

Kairo, 14. Juli. Der Vertrag zwischen der egyptischen Regierung und dem Syndicate der Bankhäuser für die Zahlung der Coupons der egyptischen Anleihen ist gestern unterzeichnet worden.

(L. Hirsch's telegraphisches Bureau.)

Wien, 15. Juli. Ein Telegramm meldet die Ermordung des Gouverneurs von Rustschuk, Assin Pascha, durch den dortigen Pöbel.

Petersburg, 14. Juli. Die gesammte kaiserliche Familie ist heute von Peterhof direct mit der Eisenbahn nach Finnland abgereist. Von Kronfeld sind gleichzeitig 3 kaiserliche Lustdampfer nach Helsingfors abgegangen.

Petersburg, 14. Juli. Auf Anordnung des Ministeriums sind 4 Aerzte der Universitätsklinik und eine Anzahl Lazarethgehilfen des Petersburger Militärhospitals nach Serbien abcommandirt. Gleichzeitig ist ein großer Transport mit Lazarethgegenständen und Medicamenten nach Belgrad abgegangen. Dieses abcommandirte ärztliche Personal bleibt in russischem Staatsdienst.

Moskau, 14. Juli. Der Erzbischof Sawwa hat in voller Kirche eine feierliche Ektenie für das Wohlergehen der Fürsten Milan und Nikita und ein Gebet um Verleihung des Sieges der serbischen und montenegrinischen Waffen abgehalten. — Der Finanzminister hat die Höhe der diesjährigen Goldprägung auf 20,400,000 Rubel festgesetzt.

Odessa, 14. Juli. Die in Konstantinopel ansäßigen 900 Montenegriner haben sich bis zu ihrer Abreise unter den Schutz Ignatieff's gestellt. Ein Theil ist bereits hier eingetroffen, um sich mit der Eisenbahn in die Heimath zu begeben.

Belgrad, 14. Juli. Officiell. Gestern kämpfte bei Widdin die gesammte türkische Kaisergarde und wurde von der serbischen Timokarmee vollständig geschlagen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 14. Juli, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204 95, Pariser Wechsel 80, 97, Wiener Wechsel 159, 80, Böhmische Westbahn 147, Elisabeth-Bahn 123⅛, Galizier 164, Franzosen*) 222, Lombarden*) 65¼, Nordwestbahn 103⅛, Silberrente 55⅛, Papierrente 52⅝, Russ. Bodencredit —, Russen 1872 92¼, Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 102⅞, 1860er Loose 98⅝, 1864er Loose 248, 80, Creditact.*) 117⅞, Oest. Nationalb. 688, 00, Darmst. Bank 104⅞, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 83¾, Frankfurter Wechslerbank 79¾, Deutschösterreichische Bank 91⅞, Meininger Bank 76⅞, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 155⅞, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 98¼, Oberhessen 73¼, Ungarische Staatsloose 139, 20, do. Schtzw. alte 81¼, do. neue 78⅞, Central-Pacific 93¾, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 58. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —. Recht fest auf allen Gebieten.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 119¼, Franzosen 224, Lombarden —, 1860er Loose 98⅞, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier —. Silberrente —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberrente 55¼, Creditactien 118¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 98⅛, Franzosen 555⅛, Lombarden 162, Italien. Rente —, Vereinsbank 116¾, Laurahütte 61⅛, Commerzbank 87¾, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 123¾, Anglo-deutsche 49, Internationale Bank 84, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Mindener St.-A. 101, Rheinische Eisenbahn do. 115¾, Bergisch-Märkische do. 81, Disconto 3 pCt. — Fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 44 Br., 20, 38 Gld., London kurz 20, 52 Br., 20, 44 Gld., Amsterdam 168, 00 Br., 167, 20 Gld., Wien 158, 00 Br., 156, 00 Gld., Paris 80, 75 Br., 80, 15 Gld., Petersburger Wechsel 260, 50 Br., 258, 50 Gld.

Hamburg, 14. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen pr. Juli 194 Br., 193 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 197 Br., 196 Gd. Roggen pr. Juli 149 Br., 148 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl still, loco 65⅛, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 63¼. Spiritus matt, per Juli 36¼, per August-September 37, pr. September-October 38, per October-November per 100 Liter 100 pCt. 38. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 14, 25 Br., 14, 00 Gd., per Juli 14, 00 Gd., per August-December 14, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 14. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 B. Stetig. Tagesimport 3000 B., davon 1000 B. amerikanische, Ankünfte 1/32 D. billiger.

Liverpool, 14. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig, ruhiger, Ankünfte 1/16 D. billiger.

Middl. Orleans 6, middl. amerikanische 5⅞, fair Dhollerah 4 3/16, middl. fair Dhollerah 4, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 3⅞, good fair Broach 4 3/16, new fair Domra 4⅛, good fair Domra 4⅜, fair Madras 4, fair Pernam 6, fair Smyrna 5⅛, fair Egyptian 5⅞.

Upland nicht unter low middling September-October-Lieferung 5 27/32 D.

Manchester, 14. Juli, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7⅛, 30r Water Michells 8¾, 30r Water Gidlow 9¾, 30r Water Clayton 10⅛, 40r Mule Mayoll 9⅞, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10¼, 40r Double Weston 11, 60r Double Weston 14⅛, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 99. Größeres Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 14. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Monat 31⅞. do. Hamburg 3 Mon. 269⅞. do. Amsterdam 3 Mon. 159⅝. do. Paris 3 Mon. 330⅞. 1864er Präm.-Anl. (gestplt.) 196½. 1866er Prämien-Anleihe (gstplt.) 196. ½-Imperials 6, 28. Große Russ. Eisenbahn 163½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 101¾. Privatdiscont 9½ pCt.

Petersburg, 14. Juli, Nachmittags 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 55, 50. Weizen loco 11, 00. Roggen loco 7, 10. Hafer loco 4, 80. Hanf loco 39, 50. Leinsaat (9 Pud) loco 11, 75. Wetter: Trübe.

Antwerpen, 14. Juli, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 27¾. Roggen —. Hafer —. Gerste stetig.

Antwerpen, 14. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 35 bez. u. Br., pr. Juli 35 bez. u. Br., pr. August 35¾ bez. u. Br., pr. September 35¾ bez. u. Br., per Septbr.-December 35¾ bez. u. Br. Schluß ruhiger.

Bremen, 14. Juli, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 14, 50, pr. August 14, 70, pr. September 14, 85, pr. October 15, 00, pr. September-December 15, 10. — Sehr fest.

Berlin, 14. Juli. [Productenbericht.] Eine ziemlich energische Reprise tritt in den heutigen Preisen für Roggen zu Tage. Der Terminhandel gestaltete sich lebhaft, das Effectivgeschäft war nur mäßig. Roggenmehl wurde merklich höher gehalten, was den Umsatz erschwerte. Weizen befestigte sich soweit, daß eine kleine Preissteigerung Platz greifen konnte, obschon der Handel still blieb. Hafer loco unverändert. Im Terminhandel ist durch mehr Begehr nach Herbst die Haltung befestigt worden. Rüböl fand mehr Beachtung und ein leidlicher Umsatz kam unter anziehenden Preisen zu Stande. Auch Spiritus erlangte feste Haltung, hat indessen, bei spärlichem Handel, nur wenig im Preise gewonnen.

Weizen loco 190—230 M. pro 1000 Kilogramm nach Qualität gefordert, gelber — ab Bahn bez., pr. Juni-Juli — Mark bez., pr. Juli-August — Mark bez., pr. August-September — Mark bez., pr. September-October 196—197 Mark bez., pr. October-November 198—198½ Mark bez., per November-December 199—199½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 145 bis 168 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 146—153 Mark ab Kahn und Bahn bez., inländischer — Mark bez., schwedischer — Mark bez., per Frühjahr 156—156½ M. bez., pr. Juni-Juli 151—152½ Mark bez., per Juli-August 151—152½ Mark bez., per August-September — Mark bez., per September-October 153—154½ Mark bez., per October-November 154—155½ Mark bez., per November-December 154½—156 M. bez. Gekündigt 9000 Centner. Kündigungspreis 151½ Mk. — Gerste loco 150—180 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 155 bis 198 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 175—185 Mark bez., russischer 166—184 Mark bez., pommerscher und mecklenburgischer 190—193 Mark bez., schwedischer 180 bis 193 Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 153 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August 159 M. bez., per August-September — M. bez., pr. September-October 151½ M. bez., per October-November 150 Mark bez. Gekündigt 3000 Centner. Kündigungspreis 167½ Mark. — Erbsen: Kochwaare 191 bis 225 Mk., Futterwaare 178 bis 190 Mark. Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,00—28,00 Mark, Nr. 0 und 1: 26,50—25,50 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,25 bis 24,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 23,75 bis 21,75 Mark. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack pr. Juni-Juli 22,85—23 Mark bez., pr. Juli-August 22,45 bis 60 Mark bez., pr. August-September 22,30—45 Mark bez., pr. September-October 22,30—45 Mark bez., per October-November — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 63,5 M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August 62,5—8 M. bez., per September-October 62,2—6 M. bez., pr. October-November 62,4—9 Mark bez., per Novbr.-December 63—63,4 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco — Mark bez. — Petroleum loco pr. 100 Kilo incl. Faß 33 Mark ab Bahn bez., pr. Juni-Juli — M. bez., per August-September 29,9—30—29,8 Mark bez., September-October 29,8—9—8 Mark bez., October-November 30,2 M. bez., pr. Novbr.-December — M. bez., pr. April — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 49,4 M. bez., mit leichten Gebinden — M. bez., ab Speicher — Mk. bez., „mit Faß" — Mark bez., pr. Juni-Juli 48,1—4 M. bez., pr. Juli-August 48,1—4 M. bez., pr. August-September 49,6—48,7—48,6 M. bez., pr. Septbr.-Octbr. 48,8—49—48,9 Mark bez., pr. Octbr.-Novbr. 48,2—3 M. bez. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 48,3 Mark.

Görlitz, 14. Juli. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Wetter: schön. Temperatur: angenehm. Entgegen sonstigen Wahrnehmungen, daß Preise und Bedarf kurz vor der neuen Ernte in Schwung kommen, können wir heut das stricte Gegentheil nur berichten und eine größere Verkaufslust, welche eine feste Norm für Notirungen ausschließt, läßt sich nicht denken, weil allgemein die Annahme außerordentlicher Ernte-Resultate vorherrschend ist.

Daß indeß Mühlen fast gar keine Körner-Vorräthe haben, ist erwiesen, es ist daher noch nicht ausgeschlossen, daß die geringste Aenderung der Witterung; vielleicht andauernder Regen, doch einen vollkommenen Umschlag der Conjunctur herbeiführen könnte.

Weiß- und Gelbweizen verkaufte sich, obwohl den Consumenten bedeutende Zugeständnisse gemacht wurden, nur sehr schwerfällig, auch Roggen in geringerer Qualität wurde gar nicht beachtet, nach besseren Waaren indessen machte sich etwas Nachfrage geltend, und da sich auch hier Verkäufer nachgiebig erwiesen, kam es hierin zu einigem Geschäft.

In Gerste war der Umsatz wenig bedeutend, und Hafer, wovon der Markt heut bedeutende Zufuhren aufwies, mußte sich wieder größere Preisreductionen gefallen lassen.

Mais behauptet seinen vormarktlichen Standpunkt, ebenso Wicken und Erbsen.

Futterartikel und Kleien schlossen nach wie vor matt. Das Geschäft in Raps und Rübsen ist noch ohne Bedeutung.

Bezahlt wurde pro 170 Pfd. Brutto: Weiß-Weizen 6⅚—6⅓ Thlr. Br. = pr. Wspl. von 2000 Pfd. Netto 81⅓—75⅓ Thlr. Gelbweizen 6⅙ bis 6 Thlr. Br. = pr. Wspl. 77⅓—72 Thlr. Roggen, prima 5⅓—5⅙ Thlr. bez. = pr. Wspl. 63½—61⅛ Thlr., geringer 5—4⅚ Thlr. = pr. Wspl. 60—58 Thlr. Br. Gerste per 150 Pfd. Brutto 4⅛—¼ Thlr. bez. u. Br. = per 2000 Pfd. Netto 60½—58⅛ Thlr. Hafer per 100 Pfd. Netto 3 5/12 Thlr. bez., geringere Waare 3⅓ Thlr. Br. = per Wspl. 68⅓—66⅔ Thlr. Mais per 100 Pfd. 75 Sgr. Br. Wicken pr. 180 Pfd. Brutto 6⅙ Thlr. bezahlt u. Br. Erbsen 6⅙—6⅓ Thlr. Br. Lupinen, prima 3¼ Thlr. Br., kranke Waare 3⅓ Thlr. bez. Roggenkleie pr. 100 Pfd. 1 11/12 Thlr. Br. Weizenkleie 1½ Thlr. Br. Raps auf Lieferung nach der Ernte per 150 Pfd. Netto 6⅔—7 Thlr. bez.

Breslau, 15. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide etwas fester, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,90 bis 18,80—21,20 Mark, gelber 16,80—17,80—19,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 14,30 bis 16,00—17,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 13,60—14,40—15,20 Mark, weiße 15,40—15,80 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 17,80—18,80—19,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais höher gehalten, per 100 Kilogr. 11,00 bis 11,50—12,50 Mark.

Erbsen ohne Angebot, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen stark offerirt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen in matter Haltung, per 100 Kilogr. gelbe 9,00 bis 10,80 Mark, blaue 9,50—11,00 Mark.

Wicken stärker angeboten, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mk.

Oelsaaten nur trockene Qualitäten gut verkäuflich.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	25	25	50	23	50
Winterraps	28	25	26	—	24	—
Winterrübsen	28	—	25	50	23	50
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,50 Mark, pr. September-October 7,30 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 58—60—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 14. 15.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',34	334''',85	335''',99
Luftwärme	+ 15°,1	+ 13°,6	+ 10°,7
Dunstdruck	3''',60	3''',80	3''',89
Dunstsättigung	50 pCt.	60 pCt.	77 pCt.
Wind	NW. 3	N. 1	NW. 1
Wetter	heiter.	heiter.	wolkig.

Wärme der Oder .... 7 Uhr Morgens + 16°,2.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.